

**Innenausschuss**  
**Protokoll**  
65 . Sitzung

**Bandabschrift**

**Öffentliche Anhörung**

**am Montag, 27. Juni 2005**  
**von 12.30 Uhr bis 15.00 Uhr**  
**Paul-Löbe-Haus, Raum 2 300**  
**11011 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1**

**Vorsitz: Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast, MdB**

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

zu dem

Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS-Gesetz – BDBOSG)

**BT-Drucksache 15/5575**

	<u>Seite</u>
<b>I. Anwesenheitsliste</b>	3
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglieder des Deutschen Bundestages</li> <li>• Bundesregierung, Bundesrat, Fraktionen</li> </ul>	
<b>II. Sachverständigenliste</b>	5
<b>III. Sprechregister der Sachverständigen und Abgeordneten</b>	6
<b>IV. Protokollierung der Anhörung</b> Bandabschrift	7
<b>V. Anlage</b>	
Schriftliche Stellungnahmen der Sachverständigen - Ausschussdrucksachen-Nr. 15(4)226ff -	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Sts Hans Krings / POR Rüdiger Korp</b> Innenministerium d. Landes Nordrhein Westfalen – 15(4)226</li> <li>• <b>Prof. Dr. jur. Dirk Heckmann</b> Universität Passau – 15(4)226 A</li> <li>• <b>Bundesrechnungshof</b> – 15(4)226 B</li> <li>• <b>Albrecht Broemme</b> Landesbranddirektor, Berliner Feuerwehr – 15(4)226 C</li> </ul>	<p>78</p> <p>81</p> <p>95</p> <p>99</p>

## **I. Anwesenheitsliste Mitglieder des Deutschen Bundestages**

**Bundesregierung**

**Bundesrat**

**Fraktionen und Gruppen**

## II. Liste der Sachverständigen für die Öffentliche Anhörung am 27. Juni 2005

- |    |   |   |
|----|---|---|
| 1. | <b>Norbert Hauser</b><br>Vizepräsident                | Bundesrechnungshof                                  |
| 2. | <b>Albrecht Broemme</b><br>Landesbranddirektor        | Berliner Feuerwehr                                  |
| 3. | <b>Prof. Dr. jur. Dirk Heckmann</b>                   | Universität Passau                                  |
| 4. | <b>Rüdiger Korp</b><br>Leiter Projektgruppe DiPOL NRW | Innenministerium des Landes Nordrhein-<br>Westfalen |
| 5. | <b>Harald Lemke</b><br>Staatssekretär                 | Hessisches Ministerium der Finanzen                 |
| 6. | <b>Dr. jur. Falk Peters</b><br>Rechtsanwalt           | European society for e-government<br>(ESG)          |
| 7. | <b>Wolfgang Pistol</b><br>Landespolizeidirektor       | Landespolizeiamt                                    |

### **III. Sprechregister der Sachverständigen und Abgeordneten**

#### **Sprechregister der Sachverständigen**

	<b>Seite</b>
<b>Albrecht Broemme</b>	13, 70
<b>Vizepräsident Norbert Hauser</b>	15, 18, 73
<b>Prof. Dr. jur. Dirk Heckmann</b>	18, 19, 66
<b>Rüdiger Korp</b>	25, 60, 65
<b>Sts Harald Lemke</b>	31, 56, 57, 58
<b>Wolfgang Pistol</b>	35, 50, 51
<b>Dr. jur. Falk Peters</b>	37, 51, 54, 55

#### **Sprechregister der Abgeordneten**

<b>Vors. Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast</b>	7, 13, 15, 18, 19, 34, 41, 50, 51, 55, 57, 65, 70, 77
<b>Abg. Gerold Reichenbach</b>	9, 44, 54, 57, 58
<b>Abg. Ralf Göbel</b>	10, 47
<b>Abg. Silke Stokar von Neuforn</b>	12, 43
<b>Abg. Dr. Max Stadler</b>	37
<b>Abg. Klaus Hagemann</b>	41
<b>Abg. Dr. Ole Schröder</b>	42
<b>Abg. Ernst Burgbacher</b>	49

#### **IV. Protokollierung der Anhörung (Bandabschrift)**

Vors. **Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast**: Meine sehr verehrten Anwesenden, nachdem nun alle Experten erschienen sind, möchte ich diese 65. Sitzung des Innenausschusses eröffnen und Sie noch einmal herzlich begrüßen. Mein Name ist Cornelia Sonntag-Wolgast, Vorsitzende des Innenausschusses, und ich werde die öffentliche Anhörung von Sachverständigen leiten. Es ist so gedacht, dass die Kollegen und Kolleginnen des Innenausschusses ihre Fragen an Sie richten. Wir haben aber auch interessierte Kollegen und Kolleginnen auf diesen Termin aufmerksam gemacht, so dass diese aus den anderen mitberatenden Ausschüssen auch teilnehmen können.

Zunächst möchte ich mich ganz herzlich bei allen Sachverständigen bedanken, dass Sie trotz der Kurzfristigkeit der Terminierung unserer Einladung nachgekommen sind, um unsere Fragen zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben – Bundestagsdrucksache 15/5575 einschließlich des bekannten Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen auf Ausschussdrucksache 15(4)222 zu beantworten. Sie wissen, dass die Ergebnisse dieser Anhörung dazu dienen, die Beratungen zu diesem Gesetzentwurf vorzubereiten und mitzugestalten.

Ich möchte auch alle anwesenden Gäste und Zuhörer herzlich begrüßen. Wir erwarten auch von der Bundesregierung noch einen Vertreter.

Zum zeitlichen Ablauf darf ich anmerken, dass wir insgesamt eine Zeit von 12.40 Uhr bis 15.00 Uhr vorgesehen haben. Für diejenigen, die sich mit einer etwas anderen Zusammensetzung vertraut gemacht haben, möchte ich noch sagen, dass anstelle von Herrn Staatssekretär Krings nun Polizeioberst Korp vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen an der Anhörung teilnehmen wird. Für den Bundesrechnungshof darf ich den Vizepräsidenten, Herrn Hauser, begrüßen.

Die Berichterstatter der Fraktionen haben vereinbart, dass wir unmittelbar mit der Befragung an Sie, sehr verehrte Sachverständige, beginnen. Wir kommen damit zu einer sehr komprimierten Behandlung des Themas. Es hat sich in früheren Fällen durchaus als gut und nützlich erwiesen, die Anhörung auch einmal ohne die sonst üblichen Einleitungen abzuhalten.

Von der heutigen Anhörung wird eine Bandabschrift gefertigt, deshalb bitte ich Sie, vor Ihrem Redebeitrag Ihren Namen zu nennen, damit die Äußerungen richtig zugeordnet werden können. Ich rufe Sie aber jeweils zur Beantwortung auf. Zur Behandlung des Protokolls werden wir Ihnen Details im Anschreiben zur Korrektur mitteilen. Darüber hinaus ist beabsichtigt, das Protokoll der öffentlichen Anhörung einschließlich der eingegangenen Stellungnahmen, die bisher vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen, Prof. Dr. Heckmann und dem Bundesrechnungshof eingegangen sind, wofür ich mich bedanke, auch in das Internet einzustellen.

Entsprechend dem Vorgetragenen würde ich dem Berichterstatter der Fraktion der SPD, Abg. Reichenbach, das Wort erteilen und ihn bitten, die Fragerunde zu eröffnen. Gleichzeitig bitte ich die Fragenden jeweils hervorzuheben, an welche der geladenen Sachverständigen Sie ihre Frage richten. Bitte schön, Herr Reichenbach.



BE **Gerold Reichenbach** (SPD): Ich habe zunächst eine Frage an Herrn Broemme und zwar nach der Dringlichkeit der Einführung des Digitalfunks und wie das von Ihrer Seite gesehen wird. Dabei gehe ich davon aus, dass Sie für alle nichtpolizeilichen Organisationen reden können.

Die zweite Frage ist, wie Sie selbst die Einführung der Bundesanstalt beurteilen, insbesondere was die Zügigkeit des Verfahrens betrifft und was nach Ihrer Einschätzung eine andere Form für die Zeitschiene bedeutet, nämlich nach wie vor zu sagen, das Verfahren in der Länderabstimmung weiter zu wählen, bis man zu einem endgültigen Ergebnis gekommen ist. Die gleiche Frage würde ich auch an die Herren Korp und Pistol stellen.

An Sie beide auch die Frage, wie aus Sicht der Länderseite die Möglichkeit aussieht, jeweils zu dem Zeitpunkt, zu dem die Länder entscheiden, sich an der Einführung des Digitalfunks im BOS zu beteiligen, auch im Vorfeld schon bei der geplanten Bundesanstalt die Länderinteressen mit einzubringen und wie Sie die Möglichkeit sehen, innerhalb einer solchen Bundesanstalt die Länderinteressen auch weiterhin bei dem Betrieb und der Ausgestaltung zu verankern.

Die weitere Frage an die drei Sachverständigen wäre: Wenn wir zu dem Punkt gekommen sind, dass wir einen Digitalfunk eingeführt haben und ihn dann auch sukzessive in die Länder einführen: welche Bedeutung messen Sie der Frage der weiteren Überwachung der Ausgestaltung bei technischen Veränderungen bei, die die Zeit unter Umständen mit sich bringt, weil sich etwa die Anforderungen verändert haben, oder weil sich technisch neue Lösungsmöglichkeiten innerhalb des Systems anbieten?

Die letzte Frage: Wie sehen Sie die sicherheitstechnischen Fragen beim Betrieb des Digitalfunks im Vergleich zu einer Lösung, wie sie jetzt gefunden ist und im Vergleich zu dem was ursprünglich angedacht war, nämlich komplett Betrieb und Technik an

einen Betreiber auszuschreiben? Konkret, worin sehen Sie sicherheitstechnische Vor- und worin Nachteile?

Vors. **Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast**: Danke schön! Als Nächster bitte für die CDU/CSU-Fraktion Herr Göbel.

BE **Ralf Göbel** (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Wir sind alle durch die plötzliche Einbringung des Gesetzentwurfs etwas überrascht worden und damit ist natürlich auch eine besondere Eile im Gesetzgebungsverfahren eingetreten. Deswegen darf ich mich auch noch einmal ganz herzlich bei den Experten bedanken, dass Sie die Möglichkeit gefunden haben, so kurzfristig zur Verfügung zu stehen, zumal der Gesetzentwurf in dieser Woche auch noch in 2. und 3. Lesung im Plenum behandelt werden soll.

Ich habe einige Fragen an verschiedene Sachverständige und beginne mit einer Frage an Herrn Prof. Dr. Heckmann. Sie haben in Ihrer gutachterlichen Äußerung, die Sie uns vorab zukommen ließen, noch einmal sehr differenziert die Gesetzgebungskompetenz ausgeführt und zwar zur Frage, ist es nun Telekommunikation oder eher der Sicherheitsbereich. Sie haben in Ihrer Stellungnahme auch deutlich auf den Grundsatz der Bundestreue hingewiesen, der das Verhältnis zwischen Bund und Ländern und auch den Umgang zwischen Bund und Ländern miteinander in wesentlichen Punkten prägt. Die erste Frage an Sie: Entspricht das Gesetz in dieser Form den Grundsätzen dieser Bundestreue, d. h. sind die Regelungen, die im Gesetz getroffen sind, ausreichend, um den Ländern auch die Möglichkeit zu geben, zu wissen, welche Rechte und Pflichten sie innerhalb der Bundesanstalt haben sollen?

Die zweite Frage an Sie betrifft die Gesetzestechnik, die nicht ganz ohne Bedeutung ist, weil es hier um die Bestellung des Präsidenten bzw. des Verwaltungsrates geht. Wir haben hier die Situation, dass ein Präsident bestellt wird, dessen Bestellung nach der Satzung erst geregelt werden muss, aber eine Satzung haben wir noch nicht und der Präsident muss mit dem Verwaltungsrat die Satzung beschließen. In der Satzung steht, sie muss es beschließen, aber eigentlich soll erst nach den Regeln der Satzung bestellt werden können. Wenn Sie zu diesem Widerspruch bitte auch Stellung nehmen könnten.

Meine weitere Frage geht an den Vizepräsidenten des Bundesrechnungshofs, Herrn Hauser. Sie haben auch zu diesem Gesetzentwurf Stellung genommen und ich würde Sie bitten, aus Ihrer Sicht noch einmal darzustellen, wie Sie das Problem der Dringlichkeit der Errichtung der Bundesanstalt sehen und in welchem Bezug Sie das zum Gesamtverfahren Einführung des Digitalfunks sehen. Hat die Einrichtung der Bundesanstalt irgendeine beschleunigende Wirkung auf die Einführung des Digitalfunks?

Die gleiche Frage richte ich an Herrn Staatssekretär Lemke, wie aus seiner Sicht die Dringlichkeit beurteilt werden muss. Wie beurteilen die Länder die Notwendigkeit, die Bundesanstalt zum jetzigen Zeitpunkt zu errichten und welche Anforderungen stellen die Länder? Was soll im Gesetzentwurf an Länderrechten und -pflichten geregelt sein, damit aus Sicht der Länder die Bundesanstalt überhaupt errichtet werden kann?

Die letzte Frage dazu, weil sie sicherlich auch für die Ermittlung des Sachstands notwendig ist: Könnten Sie uns mitteilen, wie weit die Beratungen zu den Verwaltungsvereinbarungen, die zu schließen sind, gelangt sind? Vor allen Dingen

ob es vorgesehen ist, eine einheitliche Verwaltungsvereinbarung für alle Länder zu machen, oder ob jedes einzelne Bundesland quasi eine eigene Verwaltungsvereinbarung mit eigenen Inhalten mit dem Bund vereinbaren soll?

Vors. **Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast:** Ich bedanke mich. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Silke Stokar von Neuforn bitte.

BE **Silke Stokar von Neuforn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, ich möchte zwei Fragen, die in ähnlicher Weise schon gestellt worden sind, an Sie richten. Es liegen ja auch umfangreiche schriftliche Stellungnahmen vor. Meine erste Frage geht an Herrn Vizepräsident Hauser und betrifft noch einmal die Organisationsform: Ist es zwingend erforderlich auf Grund der komplizierten verfassungsrechtlichen Lage, die sicherlich noch bewertet wird, die Organisationsform einer Bundesanstalt zu wählen, oder kann man auch eine andere Rechtsform, z. B. eine GmbH, nehmen? Wir haben ein sehr gutes Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), warum schafft man also jetzt etwas Neues und gibt es nicht an das BSI?

Eher als politische Frage die Frage an Herrn Pistol, es kann aber auch aus Nordrhein-Westfalen mit beantwortet werden: Bestehen die Länder auf dieser Organisationsform, damit ihre Beteiligungsrechte gewahrt sind?

Meine Frage an Herrn Prof. Dr. Heckmann: Kann man, - eine Frage, die neuer ist als zumindest der Föderalismus - aus unserem Grundgesetz ableiten, dass die Einheitlichkeit des Digitalfunks, wenn man Deutschland aus einer europäischen und internationalen Warte sieht – hier die internationalen Rahmenverträge, Terrorismus und Sicherheit – eine übergeordnete nationale Sicherheitsfrage ist? Wo ich auch die Beteiligungsrechte der Länder anders sehen würde, als Sie das gemacht haben, ist,

dass der Bund aus diesem übergeordneten nationalen Sicherheitsinteresse ableiten kann, eine Dominanz in der Einführung der Systeme vorzunehmen. Wenn man es nicht verfassungsrechtlich betrachtet, sondern mit dem gesunden Menschenverstand, dann weiß jeder, es macht überhaupt keinen Sinn, einen digitalen Funk einzuführen und 16 Bundesländer entscheiden sich für unterschiedliche Anbieter und Systeme. Es wäre Unsinn, einen solchen Weg zu gehen.

Vors. **Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast**: Ich bedanke mich. Das war die erste Berichterstatter-Fragerunde, weil der Kollege Dr. Max Stadler von der FDP-Fraktion 40 Min. Verspätung mit der Maschine hat aber im Kommen ist. Ich schlage deswegen vor, dass wir die Anhörung fortsetzen und die ersten Antworten einholen. Nach meiner Übersicht waren alle, bis auf Dr. Falk Peters, gefragt worden. In der Reihe der Antwortenden bitte ich, das demokratische Prinzip des Alphabets zu praktizieren und damit wäre als Erster Herr Broemme mit der Beantwortung der an ihn gestellten Fragen an der Reihe. Bitte schön!

SV **Albrecht Broemme** (Landesbranddirektor, Berliner Feuerwehr): Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, ich bin sehr dankbar, dass durch die Anhörung meiner Person auch die Feuerwehren hier eine Möglichkeit haben, sich zu dem Thema Digitalfunk zu äußern. Ich beantworte die Frage mit der Dringlichkeit des Digitalfunks wie folgt: Ich habe schon an anderer Stelle gesagt, unser analoges Funksystem ist alt aber bezahlt. Es ist jedenfalls existent, kostet aber, was die laufende Unterhaltung betrifft, an vielen Stellen sehr viel Geld und dafür gibt es auch ein sehr interessantes Gutachten. Warum brauchen wir den Digitalfunk? Es gibt hierfür einen ganz klaren unabweisbaren Einsatzbereich der Feuerwehr und auch

der anderen Hilfsorganisationen, das ist der Rettungsdienst. Der analoge Digitalfunk ist bekanntlich leicht abhörbar, man kann es mit jedem Radio abhören. Wir müssen Patientendaten auch im Klartext übertragen, um Einsatzaufträge auszuteilen. Wir haben die Datenschutzbeauftragten, nicht nur in Berlin sondern auch in anderen Ländern bislang hingehalten und Abstand davon genommen, teure End-Verschlüsselungsgeräte zu beschaffen. Wir haben gesagt, der Digitalfunk wird ja demnächst eingeführt und darum ist dieses Thema erledigt. Das sagen wir allerdings jetzt schon seit fünf Jahren und das soll die Dringlichkeit der Einführung unterstreichen.

Ob man das mit einer Bundesanstalt macht, es mit dem bisherigen Verfahren der BOS-Stelle im BMI getan sein könnte oder ob man es dem bewährten BSI übertragen kann, beurteile ich aus meiner Sicht wie folgt: Die Bundesanstalt hat von der Konstruktion den klaren Auftrag, für die komplizierten Abstimmungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen zu sorgen, was in den anderen Konstrukten in dieser Form meiner Meinung nach nicht möglich wäre. Deshalb halte ich es für richtig, dass man hier ein kleines, feines, startkräftiges Bundesamt mit diesem Errichtungsgesetz gründet, was die hohen Anforderungen auch erfüllen kann. Es ist u. U. auch erforderlich, das wurde hier gefragt, dass auf Grund von technischen Entwicklungen dieses Projekt sehr präzise überwacht und verfolgt werden muss. Es sind natürlich Änderungen möglich. Die Änderungen können entstehen, indem der vorgesehene Betreiber in Schwierigkeiten kommt, oder durch technische Bedingungen können sich Änderungen ergeben. Hier brauchen wir eine kompetente staatliche Stelle, die dieses rechtzeitig erkennt und dann auch rechtzeitig gegen- und umsteuert. Das ist meiner Meinung nach mit einer GmbH, die andere Ziele haben dürfte, so nicht machbar. Es ist auch in diesem Konstrukt Bund – Länder –

Kommunen mit der vorgesehenen Bundesanstalt meiner Meinung nach eine gute Lösung. Insofern ist es auch die Lösung der Frage, ob man nicht eine Firma zum Aufbau hätte beauftragen können. Das wäre möglich gewesen, möglicherweise wäre es aber nicht die günstigste Lösung, wenn ich an die Kosten dieses ohnehin schon sehr teuren Projektes denke. Von den Kosten wird immer wieder darauf hingewiesen, dass es sich hier um einen Kostenberg handelt, der sich im Rahmen eines Migrationsprozesses auf verschiedene Jahre und Stellen verteilt und man deswegen eigentlich den Mut zum weiteren Schritt haben müsste. Wir begrüßen daher ausdrücklich dieses Gesetz in der Vorlage und hoffen, dass das lange Warten in Deutschland nunmehr ein Ende hat. Je besser und schneller es vorangeht, desto besser ist es für die Sache. Danke schön!

Vors. **Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast**: Vielen Dank! Inzwischen ist der Kollege Dr. Max Stadler eingetroffen. Herr Dr. Stadler, zur besseren Übersicht, wir hatten die ersten Berichterstatter aufgenommen und Sie erst einmal ausgespart. Sie kommen in der nächsten Runde als erster Fragender an der Reihe, wenn es Ihnen so recht ist. Wir machen die Antwortrunde in der vorgesehenen Reihenfolge weiter und damit wäre Herr Hauser an der Reihe. Bitte schön!

SV **Norbert Hauser** (Vizepräsident, Bundesrechnungshof): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich stimme mit Herrn Broemme voll überein, was die Dringlichkeit der Einführung des Digitalfunks anbelangt. Aber aus der Frage von Frau Stokar von Neuforn wurde bereits deutlich, dass man möglicherweise zwischen der Dringlichkeit der Einführung des Digitalfunks und der Frage der Errichtung der Bundesanstalt zum jetzigen Zeitpunkt unterscheiden kann. Wir halten den Zeitpunkt für die Errichtung der Bundesanstalt für

verfrüht. Deshalb verfrüht, weil die Parameter dessen, was der Inhalt dieser Bundesanstalt sein soll und wie sie aussehen soll, noch nicht festliegen. Es kam auch schon der Hinweis auf die Satzung. Was aber möglicherweise für den Inhalt noch interessanter und wichtiger ist, ist das in § 7 angesprochene Verwaltungsabkommen. Dieses ist noch nicht ausgehandelt und damit fehlt es nach wie vor an dem belastbaren Konsens zwischen Bund und Ländern über die Beteiligung der Länder. Auch über Aufbau, Erweiterung und Nutzung, wer was macht, wer trägt welche Kosten, wer kann wo und an welcher Stelle Einfluss nehmen. Wir sehen auch ein wenig die Gefahr, wenn man an die Innenministerkonferenz vom 18. März 2005 denkt, dass mit Blick auf die Beschlusslage wieder Sand ins Getriebe kommt. Wir haben alle leidvoll erlebt, ich selber hatte die Möglichkeit, bei der Staatssekretärsrunde der Innenminister am BOS-Gang mitwirken zu dürfen, wie schwierig das war. Wir haben also eine Beschlusslage vom 18. März 2005. Darin heißt es ausdrücklich, dass die Länder, vorbehaltlich der noch ausstehenden vertraglichen Grundlagen bzw. vertraglichen Änderungen, bereit sind, bei dem Rumpfnetz mitzugehen. Es muss durch entsprechende Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte abgesichert werden. Es gibt drei Länder – Hessen, Brandenburg und Thüringen –, die gesagt haben, grundsätzlich ja, aber wir enthalten uns, weil wir erst einmal wissen möchten, wie das Verwaltungsabkommen aussieht. Erst wenn wir das Verwaltungsabkommen haben, sind wir bereit, bei der Bundesanstalt mitzumachen. Bei all den Schwierigkeiten, die dieses Verfahren bisher hatte und bei der Beschlusslage, die wir jetzt haben, sehen wir dadurch zusätzlich die Gefahr, dass man dann sagt: wir beteiligen uns nicht, das passt uns nicht wie jetzt der Inhalt aussehen soll. Das Ganze wird dadurch noch verzögert.



Die Frage der Verzögerung: Ohne Länderbeteiligung wäre ja dieses Rumpfnetz ggf. auch noch zu betreiben. Wir denken da an Analogie zum Informationsverbund Bonn/Berlin. Die Projektorganisation wäre dann beim Bundsinnenministerium abbildbar. Das Beschaffungsamt beim Bundesminister des Innern, könnte und müsste die Vergabe machen. Die Vergabe ist im Übrigen bereits eingeleitet worden. Es stellt sich auch die Frage, ist es überhaupt rechtlich denkbar, dass das Vergabeverfahren jetzt vom Beschaffungsamt in eine andere Hand geht, also übergeführt wird auf die Bundesanstalt. Wir halten es für ausgesprochen fraglich, ob das überhaupt geht, dass diese Bundesanstalt das Beschaffungsverfahren weiterführen könnte. Herr Broemme hat das BSI schon angesprochen, das für den Sicherheitsbereich auch in Betracht käme. Außerdem ist ein rationales Krisenreaktionszentrum des Bundes in Planung. Wobei sich auch schon wieder die Frage stellt, wie sieht das aus, auf der einen Seite die Bundesanstalt und auf der anderen Seite das Krisenzentrum.

Zur Dringlichkeit noch eine Bemerkung: Im Haushalt 2005 ist kein Euro für die Beschaffung eingestellt. Der Haushalt 2006 dürfte wohl, wenn wir Neuwahlen unterstellen, frühestens im März 2006 verabschiedungsreif sein. Im Vergabeverfahren haben wir zurzeit etwas retardierende Momente. Wir haben eine Anhörung am 4. April im Nachprüfungsverfahren mit Blick auf die freihändige Vergabe, so dass man auch von daher nicht sagen könnte, es drängt so enorm, es muss jetzt unbedingt vorwärts gehen.

Zur Frage GmbH oder eine andere Organisationsform: Ich glaube, ausgesprochen wichtig ist im Moment, dass Bund und Länder sich auf die Anstalt des öffentlichen Rechts geeinigt haben. Bei der GmbH gab es erhebliche Vorbehalte bei einigen

Ländern. Ob von daher eine Einigung auf die GmbH-Lösung möglich wäre, ist also fraglich. Wir würden im Moment in Richtung Anstalt des öffentlichen Rechts tendieren, mit all den Vorbehalten, die ich genannt habe. Auf der anderen Seite müssen wir auch sagen, dass wir zur Vorstellung einer GmbH-Lösung nicht den Erkenntnisgewinn hätten, den man haben muss, um eine solche Frage zu behandeln, d. h. wir sind hier nicht intensiv eingestiegen, weil es nicht die Frage war, so dass wir Ihnen keine sauberen Vergleichsdaten liefern könnten.

Vors. **Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast**: Darf ich noch einmal nachfragen: Das erwähnte Hearing von Ihnen im April, wie war das gemeint? Sie sagten, wir haben im April ein Hearing zum Vergabeverfahren. Gehabt oder kommt es noch?

SV **Norbert Hauser**: Wir haben am 4. Juli 2005 – ich hatte mich versprochen – ein Anhörungsverfahren im Nachprüfungsverfahren bezüglich der freihändigen Vergabe.

Vors. **Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast**: Vielen Dank, jetzt ist es klar. Als Nächster bitte Herr Prof. Dr. Heckmann.

SV **Prof. Dr. jur. Dirk Heckmann** (Universität Passau): Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren. Auch ich möchte mich bedanken, dass ein Vertreter der Wissenschaft hier Stellung beziehen darf, weil es auch in der Tat eine rechtswissenschaftlich außerordentlich spannende Materie ist. Allerdings auch außerordentlich kompliziert. Deshalb hatte ich mir erlaubt, ein schriftliches Gutachten einzureichen, weil ich vieles schon aus Zeitgründen hier gar nicht vortragen könnte. Ich bitte aber um Berücksichtigung dieser Gedanken, die ich mir im Vorfeld gemacht habe.

Ich möchte auf die drei an mich gestellten Fragen in einer Reihenfolge eingehen, die den systematischen Zusammenhang besser zum Ausdruck bringt. Deswegen beginne ich mit der zweiten Frage von Herrn Abg. Göbel, die für mich die leichteste Frage ist, nämlich die Frage des § 6, die Satzung und die mögliche Widersprüchlichkeit. In der Tat sehe ich diesen Widerspruch und zwar als eklatant. Ich habe mich nur deshalb schriftlich nicht geäußert, weil ich mich in der Kürze der Zeit erst noch vergewissern wollte, ob mir überhaupt die richtige Fassung des Gesetzes vorliegt. Ich hatte wirklich Zweifel, weil ich dachte, das kann ja wohl nicht stimmen, was hier steht und mir wichtige Informationen fehlen. Ich konnte mich erst jetzt sehr kurzfristig informieren, dass dies genau so gewollt ist.

Vors. **Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast:** Wir leben ja in politisch aufregenden Zeiten, aber das, was Ihnen vorliegt, ist schon die Grundlage dieses Hearings.

SV **Prof. Dr. jur. Dirk Heckmann:** Es ist wirklich so, ich wollte nicht voreilig schriftlich etwas einreichen, was ich hier hätte zurückziehen müssen, weil es noch weitere Informationen gibt. Nach diesem Gesetzentwurf ist es in der Tat so, dass die Satzung, die eine wichtige Funktion in dieser Anstalt hat, durch den Präsidenten oder die Präsidentin erlassen wird. Genau in dieser Satzung soll aber nach § 6 Abs. 2 Nr. 2 zunächst einmal das ganze Bestellungsverfahren mit der Rechtsstellung und allem weiteren, erst geregelt werden. Ich kann aber keinen Präsidenten oder Präsidentin ins Amt berufen, wenn ich nicht weiß, auf welchem Wege dies geschehen soll. Das heißt, wenn das Gesetz so in Kraft treten würde, könnte die Bundesanstalt überhaupt nicht wirksam werden. Sie wäre handlungsunfähig, weil sie keinen Präsidenten oder Präsidentin hat und sie hätte überhaupt keinen Präsidenten,

weil sie keine Satzung hat. Das ist das typische „Henne-Ei-Dilemma“, das hier in dem Gesetzentwurf nicht gelöst wurde. Ich brauche eine Satzung, die habe ich, wenn ich einen Präsidenten habe. Ich brauche einen Präsidenten, den habe ich erst, wenn ich die Satzung habe. Jetzt könnte man sagen, das ließe sich durch die Bestellung eines kommissarischen Präsidenten lösen und zwar durch eine zusätzliche Regelung, dass der erste Präsident nicht nach diesem Modus bestellt wird, sondern durch den Bundesinnenminister berufen wird. Das würde, abgesehen davon, dass ich es verfassungsrechtlich und verfassungspolitisch für unglücklich halte, so eine wichtige Frage außerhalb des gesetzlichen Modus zu regeln, auch nicht weiterhelfen. Nach § 6 Abs. 1 Satz 2 bedarf genau diese Satzung der Zustimmung des Verwaltungsrates und damit natürlich auch die Bestellung des Präsidenten. Genau diesen Verwaltungsrat habe ich aber noch nicht und ich bekomme ihn auch nicht, weil nach § 6 Abs. 2 Nr. 3 die Bestellung des Verwaltungsrates ebenfalls in der Satzung erfolgt, die ich noch nicht habe. Man könnte jetzt sagen, ich mache eine vorläufige kommissarische Satzung, bzw. der kommissarische Präsident oder die Präsidentin darf zunächst einmal eine Satzung erarbeiten. Er würde auch einen Verwaltungsrat konstruieren, der dann allerdings noch nicht wirksam damit berufen wäre. Hinzu kommt natürlich, dass der Verwaltungsrat nach Maßgabe des Verwaltungsabkommens zusammengesetzt werden sollte, das fehlt auch. Ich werde dazu später noch Stellung beziehen. Zusammenfassend möchte ich sagen: „Henne-Ei-Dilemma“, das ist ein plastischer Begriff. Im Grunde genommen ist das Gesetz so nicht wirksam umzusetzen und es besteht meines Erachtens dringlicher Änderungsbedarf, die Position des Präsidenten und des Verwaltungsrates mit der Frage der Bestellung dieser Organe noch einmal zu regeln.

Zur zweiten Frage von Frau Silke Stokar von Neuforn: Sie haben hier interessanterweise das Thema Einheitlichkeit des Digitalfunks angeschnitten und dass übergeordnete nationale Sicherheitsfragen doch eine Dominanz des Bundes bedeuten. Sie haben es sehr schön mit dem gesunden Menschenverstand begründet, was ich zunächst auch teilen kann. Es stellt sich für den Bürger sicherlich erst einmal so dar, dass zentrale Sicherheitsfragen auch zentral zu verankern wären. Nur stimmt dieser gesunde Menschenverstand nicht überein mit der verfassungsrechtlichen Lage im Föderalismus. Wir haben einen Bundesstaat, der nach Art. 79 Nr. 3 GG auch änderungsfest ist und den werden wir auch behalten. Wir hatten eine Föderalismuskommission und wir hätten auch beinahe ein Ergebnis gehabt, das hätten sich natürlich auch die Wissenschaftler gewünscht. Da wären solche Dinge vielleicht auch noch einmal etwas entspannt worden, so aber müssen wir leben mit dem Spannungsverhältnis von Bund- und Länderkompetenzen. Das ist gerade im Sicherheitsbereich eine Frage, die auch historisch bedingt ist, die Dezentralisierung, die durchaus auch Vorteile hat. Dass man das verfassungspolitisch auf Grund gewandelter Verhältnisse umdisponieren möchte, will ich gar nicht abstreiten. Dann aber nicht im Sinne einer zentralen Position des Bundes, gewissermaßen mit einer umfassenden Bundespolizei, mehr als die jetzige Bundespolizei, sondern vielleicht mit einer Gemeinschaftsaufgabe. Ich habe es in meinem Gutachten durch einen Artikel 91 c grundsätzlich einmal angedacht, das bedeutet natürlich eine Änderung des Grundgesetzes. Worauf ich aber auch hinweisen möchte, bei aller Diskussion um Terrorismus, organisierte Kriminalität u. ä., viele Gefahren, quantitativ die meisten den Bürger betreffenden Gefahren, entstehen auf lokaler Ebene, regional. Es ist die Alltagskriminalität, Mord und Totschlag, die es nun leider auch in einem Gemeinwesen wie bei uns gibt. Das alles muss natürlich auch örtlich bekämpft werden, das könnte eine zentrale Behörde

überhaupt nicht tun. Deswegen ist der verfassungsrechtliche Grundsatz des geltenden Rechts, Polizeirecht ist Ländersache, im Prinzip auch in der Sache durchaus richtig. Da schließt sich auch der Kreis des gesunden Menschenverstands, dass selbstverständlich gerade auf Länder- und kommunaler Ebene Gefahren dort zu bekämpfen sind wo sie entstehen. Deswegen ist Sicherheit ein sehr komplexes Thema, das durch Bund und Länder gemeinsam angegangen werden muss.

Hier schließt sich auch der Kreis zu ersten Frage. Nämlich, was sagt das Verfassungsrecht dazu. Ich betone, dass ich hier als Verfassungsrechtler Stellung beziehen möchte, aus der rein juristischen Perspektive und die politischen Fragen nicht beantworten kann oder auch nicht will. Verfassungsrechtlich verhält es sich so, dass nach dem Prinzip der Bundestreue, hergeleitet aus dem Bundesstaatsgrundsatz und allgemein auch vom Bundesverfassungsgericht anerkannt, eine Rücksichtnahme des Bundes auf Länderinteressen bestehen muss (und umgekehrt auch die Länder auf Bundesinteressen, die aber weniger im Raume stehen). Die Rücksichtnahme des Bundes auf die Länderinteressen ist dann erforderlich, wenn wir ein Spannungsverhältnis haben von formaljuristischem Gebrauch bestimmter Kompetenzen und der materiellen Lage, der Interessenlage. Das hat das Bundesverfassungsgericht gerade im ersten Rundfunkurteil schon zum Ausdruck gebracht und auch die Literatur spricht diesen Grundsatz der Bundestreue gerade im Bereich der Telekommunikation explizit an. Der hier vorliegende Sachverhalt ist ein Paradebeispiel für das Prinzip der Bundestreue. Paradebeispiel deshalb, weil formaljuristische und materielle Betrachtungsweise ein Spannungsfeld erzeugen. Formaljuristisch hat der Bund alle Kompetenzen, nämlich die Gesetzgebungskompetenz nach Art. 73 Nr. 7 GG, für die Telekommunikation ausschließlich, und daneben noch die Kompetenzen für die bundespolizeilichen

Angelegenheiten wie BKA, Bundespolizei, Nachrichtendienste des Bundes u. ä. Die Verwaltungskompetenzen für die Errichtung einer Bundesanstalt nach Art. 87 Abs. 3 GG ggf. aber auch Art. 87f GG. Die Lage ist überhaupt nicht klar, ob man hier tatsächlich auf die Telekommunikation setzen soll. Wenn man dies strikt und alleine tut, dürften wir keine Bundesanstalt errichten, sondern müssten nach Art. 87f GG das Ganze in bundeseigener Verwaltung machen, wie es Art. 87f GG – Telekommunikation – hier ausdrücklich vorsieht und wie es bei der Regulierungsbehörde auch der Fall ist. Das wäre ein gefährliches Terrain. Mir scheint es etwas unproblematischer, wenn hier zumindest auch die bundespolizeilichen Angelegenheiten mit ins Spiel kommen, eine Annexkompetenz zu den Sicherheitsaufgaben des Bundes. In jedem Fall ist es dem Bund unbenommen, zunächst formal eine Bundesanstalt zu errichten oder alternativ eine Bundesbehörde. Materiell geht es nicht um irgendein Thema, sondern um das Thema innere Sicherheit. Hier haben die Länder klare Kompetenzen, auch durch das Grundgesetz. Sicherheit ist auch und sogar vorwiegend Ländersache. Hinzu kommt, dass man die Technologie, die hier im Spiel ist, vom Inhalt gar nicht trennen kann. Dass nämlich die Frage, welche Technologie ich einsetze, natürlich auch bestimmt, wie ich durch meine Behörden innere Sicherheit bewältige. Wie ich inhaltlich auch entscheide, die Sicherheitspolitik hängt davon ab, welche Technologie zur Verfügung steht. Aber insbesondere Informationstechnologie hat auch Einfluss auf die Verwaltungsorganisation. Das ist das typische e-Government Thema, was uns hier bewegt. Dass es nämlich selbstverständlich technisch-organisatorische Leitlinien gibt, wo die Technologie nicht alleine bestimmt werden darf, ohne dass das Reengineering der Verwaltungsorganisation hier mit bedacht wird. Da kommt erstmals ins Spiel, ob das Gesetz nicht doch zustimmungspflichtig sein könnte. Eigentlich spricht vieles dafür, dass es nicht zustimmungspflichtig ist. Aber das ist der Punkt, je nachdem wie ich die

Informationstechnologie ausgestalte, wie viel e-Government Anteil, wie viel Virtualität ich mit ins Spiel bringe, habe ich plötzlich einen erheblichen Einfluss auf die Verwaltungsorganisation, die ja nicht so bleiben darf, wie es bisher der Fall ist. Dann habe ich doch den Fall des Art. 84 Nr. 1 GG und bin deshalb im Bereich der Zustimmungspflichtigkeit. Ich möchte das betonen, schriftlich habe ich es nicht ausgeführt, es muss aber noch weiter bedacht werden und ich möchte zu bedenken geben, ob das ein Ansatz wäre.

Zusammengefasst habe ich hier in der materiellen Hinsicht einen faktischen Anschluss- und Benutzungszwang der Länder. Es ist nicht so, dass der Bund sagt, ich mache ein Rumpfnetz und alles Weitere ergibt sich dann schon. Gerade wegen der Einheitlichkeit des Digitalfunks haben wir eine gemeinsame Angelegenheit was die Kompatibilität und Interoperabilität der Systeme betrifft. Dann ist es auch klar, dass ich nicht im schlimmsten Falle 16 Ländernetze neben dem Bundesnetz haben könnte. Es ist auch politisch absolut gewollt, dass man etwas Gemeinsames macht. Dann habe ich aber den Anschluss- und Benutzungszwang, die materielle Interessenlage und auch die materiell-verfassungsrechtliche Lage. Das ist ein typisches Spannungsverhältnis. Der Bund dürfte eigentlich etwas für den Bund tun, was sich aber erheblich auf die Länder auswirkt. Hier ist das Spannungsverhältnis aufzulösen. Dies aufzulösen, nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts dadurch, dass der Bund Rücksicht auf die Länderinteressen nimmt. Das kann er unterschiedlich tun, durch die Ausgestaltung des Gesetzes, dass er entsprechende Mitwirkungsrechte regelt, dass er die Organisation und die Organe regelt. Das ist auch durch den Verwaltungsrat und das Verwaltungsabkommen angedacht, aber eben nur angedacht. Wie das später aussieht ist absolut unklar. Das Gesetz enthält überhaupt keine näheren Angaben zu den Aufgaben. Die Organe sind



genannt, ihr ganzer Modus der Bestellung und die Mitwirkung sind nicht geregelt. Die Stimmrechte und das Stimmenverhältnis auch nicht. Wie ist es, wenn bspw. zwei Länder mit dem Bund ein Verwaltungsabkommen schließen, können sie dann alles machen, auch ohne, dass die weiteren Bundesländer, die noch nicht beigetreten sind, mitreden könnten? Es ist im politischen Feld sehr viel diskutiert worden, aber nichts davon hat Eingang gefunden in dieses Gesetz. Es ist im Grunde genommen immer wieder die Rede von dem Rumpfnetz, was geschaffen werden sollte. Aus meiner Sicht haben wir hier ein „Rumpfgesetz“ ganz passend zu dem Rumpfnetz, es ist im Grunde genommen nur textbausteinartig die Bundesanstalt skizziert, die aber keine Substanz in inhaltlicher Hinsicht aufweist. Genau das müsste es aber tun. Es bedeutet nach meiner verfassungsrechtlichen Einschätzung, dass ein Gesetz, so wie es hier gegeben ist, größte verfassungsrechtliche Bedenken aufwirft, wenn man es nicht bereits jetzt als verfassungswidrig ansehen wollte. Es könnte geheilt werden, indem man genau die Länderinteressen mit einbringt. Wie das im Detail auszusehen hat, ist zum Teil auch eine politische Frage. Das Bundesverfassungsgericht sagt natürlich nicht, es muss in § 1, 2 und 3 so aussehen, sondern es muss insgesamt eine Mitwirkung von substantiellem Gewicht gegeben sein. Das muss politisch austariert werden. So, wie es jetzt vorgelegt wurde, sollte man das Gesetz besser nicht verabschieden. Ich danke Ihnen.

Vors. **Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast**: Danke schön! Als Nächster bitte Herr Korp.

**SV Rüdiger Korp** (POR, Leiter Projektgruppe DiPOL NRW, Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren. Ich möchte mich zunächst bedanken, dass ich hier die Gelegenheit bekomme, für Herrn Staatssekretär Krings die Auskunft als Sachverständiger zu

erteilen. Nach den Ausführungen von Prof. Dr. Heckmann versuche ich, auf die Praxisorientierung zurückzukommen. Ich möchte eingangs meiner Ausführungen noch einmal einen Rückblick auf die Situation des heutigen Analogfunks geben. So altertümlich der Analogfunk heute ist, so vorteilhaft ist diese Situation in Deutschland allerdings doch für die BOS heute. Wir sind in Deutschland in der glücklichen Lage, ein Funksystem zu haben, was sicherstellt, dass alle Sicherheitsbehörden in ganz Deutschland kompatibel miteinander kommunizieren können. Bei allen Defiziten, die wir hier besprochen haben, z. B. die Abhörsicherheit, was klar und deutlich gesagt worden ist und was auch ein sehr wesentliches Problem in der heutigen Situation ist, die bundesweite Kompatibilität gibt es im Digitalfunk nur dann, wenn sichergestellt ist, dass es ein bundesweit einheitliches System gibt und zwar für alle BOS. Ich möchte noch einmal ganz ausdrücklich in dieser Runde zu bedenken geben, dass es verschiedene digitale Funksysteme gibt, die aber miteinander nicht diese kompatible Qualität des heutigen Analogfunks haben. Einen vergleichbaren Vorteil bekommen wir nur dann, wenn es bundesweit für alle Nutzer ein einziges System gibt. Damit möchte ich ein wenig meine weiteren Aussagen einstimmen. Vor diesem Hintergrund haben wir bereits im Jahre 2002 über ein Interessenbekundungsverfahren im industriellen und wirtschaftlichen Bereich in Erfahrung bringen können, welche Möglichkeiten bestehen überhaupt für die BOS, ein solches bundeseinheitliches System zu errichten. Eine der Kernaussagen, die von der Industrie immer wieder als Lastenheft und Aufgabe für die öffentlichen Belange hineindefiniert worden ist, war, wir brauchen als Industrie einen einheitlichen Ansprechpartner auf Seiten der öffentlichen Sicherheit, einen rechtlich verbindlichen Auftraggeber. Es kann nicht sein, dass wir eine Gremienwelt aus Bund und Ländern haben, die juristisch noch nicht einmal handlungsfähige oder rechtskräftige Verträge abschließen können, sondern wir brauchen einen verlässlichen Partner und Auftraggeber. Vor diesem

Hintergrund ist letztendlich die Entscheidung getroffen worden, wir brauchen eine einheitliche BOS-Stelle. Zwischen Bund und Ländern ist im Laufe der Beratungen der letzten Jahre insbesondere im vergangenen Jahr 2004 inhaltlich und auch im Wesentlichen in den Kernpunkten sachlich darin Einigkeit erzielt worden, dass diese Stelle im Rahmen einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) eingerichtet werden soll. Insofern ist die Fragestellung auf der fachlichen Seite zwischen Bund und Ländern heute unstrittig. Diese einheitliche Stelle stellt neben der juristischen Qualität eine Körperschaft als Auftraggeber dar, die auch rechtlich verbindliche Vereinbarungen treffen kann. Ebenfalls ist sicher, dass auch effiziente Entscheidungen getroffen werden können. Der Prozess, weswegen wir auch heute von Dringlichkeit sprechen, ist u. a. darin begründet zu sehen, dass die BOS in der heutigen Entscheidungswelt von Konsensentscheidungen geprägt sind und wenn Bund und 16 Länder gemeinsam ein Thema erörtern und Konsens als Entscheidungskriterium gefragt ist, reicht schon eine Stimme oder Stimmenthaltung bzw. Gegenstimme, um möglicherweise einen weithin abgestimmten Entschluss treffen zu können. Das kann im Benehmen mit einem Auftragnehmer und auch mit einer sich technisch doch sehr rasant weiter entwickelnden Infrastruktur, einer technischen Landschaft, gelinde gesagt nur sehr suboptimal sein, wenn die Entscheidungsprozesse auf unserer Seite immer davon geprägt werden, dass man sich erst vorher lang und breit auf Bund-Länder-Ebene abstimmen muss. Vor dem Hintergrund ist auch da das Argument für eine einheitliche Stelle ganz maßgeblich zu bewerten. Insofern ist das, was als Gesetzesvorlage eine AöR vorsieht, aus Ländersicht ganz wesentlich zu begrüßen. Wir brauchen die Möglichkeit, kurzfristig strategische Entscheidungen zu treffen. Damit versuche ich den Bogen in die Richtung zu schließen, wie sieht es bei technischem Fortschritt oder bei Überwachungsfragen aus. Wir müssen in der Lage sein, kurzfristige Entscheidungen treffen zu können, wenn technische

Neuentwicklungen beschlossen werden sollen. Diese technischen Neuentwicklungen in einem Netz sind dann z. B. erforderlich, wenn festgestellt wird, dass sich die Anforderungen an die Sicherheitsbehörden möglicherweise verändern oder im Grunde genommen beim Nicht-Schritt-Halten mit technischen Fortschreitungsprozessen das installierte System im Laufe der Zeit derartig überaltern würde, das letztendlich die Sicherheit und Funktionstüchtigkeit des Systems auf lange Sicht möglicherweise nicht in Frage stellen kann.

Die Einigung zu einer AöR hat für Bund und Länder die Vorteile, dass dort in der Mitwirkungsmöglichkeit ein deutlicher Vorrang gesehen wird gegenüber anderen Organisationsformen. Es ist immer davon gesprochen worden, wir wollen eine schlanke Organisationsform, eine effiziente und effektive und auch eine wirtschaftlich günstige Lösung anstreben. Vor dem Hintergrund ist das Stichwort „Dienstherreneigenschaft“ eines, was für uns auch ein prägendes Element darstellt. Der Sach- und Fachverstand, der heutzutage im Bereich der Sicherheitsbehörden landauf landab bei Bund und Ländern vorhanden ist, kann dort wesentlich leichter eingebracht werden als z. B. bei einer privatrechtlich organisierten Form. Der weitere Punkt ist, dass nicht nur durch die beamtenrechtlichen Rahmenbedingungen, was die fachliche Einbindung betrifft und die Möglichkeit einer Abordnung anbelangt, sondern auch was die Möglichkeit, dementsprechend kostenoptimiert, die AöR aufzustellen betrifft, alles Gesichtspunkte sind, die die Länder bisher bewogen haben, diesem gemeinsamen Konzept zuzustimmen.

Zum Thema technischer Fortschritt: Hier ist es wichtig, dass wir eine einheitliche Organisationsform und Stellen haben, die auch da wiederum im Sprachgebrauch einheitliche Verfahrensweisen sicherstellen. Obwohl wir dort nur eine Stelle haben,

ist vorgesehen, über entsprechende Verwaltungsratseinbindung die Entscheidungsprozesse von Bund und Ländern gemeinsam treffen zu lassen. Es ist auch schon gesagt worden, dass wir uns Gedanken über Beteiligungsverhältnisse machen müssen, das ist für mich nicht das Fachthema. Wichtig ist, dass eine Einbindung von Bund und Ländern über entsprechende Organe der AÖR sichergestellt ist und keine Entscheidung getroffen wird, die nicht tatsächlich auf dieser Ebene getroffen worden ist. Da sehen wir im Sinne des Verwaltungsrates ein ähnliches Verfahren wie es heutzutage auch schon in der Gremienwelt stattfindet, dass dort die Abstimmung von Bund und Ländern tatsächlich erfolgt und die Entscheidungsprozesse auch tatsächlich im Sinne aller getroffen werden.

Ich möchte meinen Fokus noch einmal auf das Thema Einheitlichkeit des Systems legen. Ganz wichtig wird in dem Zusammenhang sein, dass bei den vielen unterschiedlichen Systemen, die auf dem Markt angeboten werden, auch unterschiedliche Entwicklungszyklen und Entwicklungsgeschwindigkeiten zu erkennen sind und dort auch sichergestellt ist, dass man sich abgestimmt und positioniert hat und letztendlich bei dem System, was in Deutschland eingeführt werden wird, auch tatsächlich eine Gemeinschaft darstellt und nicht jedes einzelne Land oder der Bund als ein kleinerer Beteiligter in dem Kontext versucht, entsprechende Rahmenbedingungen bei der Industrie abzufragen. Es wäre sehr schwer vorstellbar, dass ein Land etwas dynamischer nach vorne schreitet und sagt, ich nehme jetzt schon technischen Fortschritt für mich an Anspruch und andere Länder sagen, aus welchen Gründen auch immer, ich warte noch. Das würde kurz- bis mittelfristig zu einem Auseinanderdriften dieser Situation führen und insofern ist da eine Einheitlichkeit im Vorgehen auch sicherzustellen.

Es wurde nach den Länderinteressen gefragt und ob sie auf diesem Wege tatsächlich aus Landessicht – hier für Nordrhein-Westfalen – gewahrt bleiben. Wir sehen von unserer Seite aus kein Problem, dass wir über die eben zitierte Verwaltungsratslösung dort angemessen beteiligt sein werden. Sicherlich wird es noch im Detail zu definieren sein, aber vom Grundsatz her sind wir guter Dinge, dass das entsprechend dem Gewicht, was auf die innere Sicherheit gelegt werden muss, angemessen berücksichtigt wird.

Die Abstimmung entsprechender Themen innerhalb des Verwaltungsrats stellt die Einbindungen sicher und dadurch, dass bisher schon auf Fachebene Einigkeit über diese Organisationsform besteht, sehe ich aus heutiger Sicht von der Entscheidung her keine Probleme.

Es gibt noch einen nächsten großen Aspekt, das ist die Frage der sicherheitstechnischen Verfahrensweise und wie sieht es aus im Falle von entsprechenden Gefährdungssituationen, die z. B. bei Insolvenz oder entsprechenden Konkursituationen eintreten könnten, wenn man an eine privatrechtliche Organisationsform denkt, die z. B. bei Übernahmen entstehen könnten, die durchaus nicht unüblich sind oder auch bei Streik und verschiedenen kritischen Situationen. Dort ist auf jeden Fall Vorsorge dafür zu treffen, dass in einem solchen Krisen- oder Gefährdungsfall der Betrieb eines Sicherheitsfunknetzes auf jeden Fall gewährleistet bleibt. Bund und Länder sind sich über eine möglichst weitgehende Einbindung einig. Bei einer Körperschaft öffentlichen Rechts sehen wir diese Einbindung als enger gewahrt im Verhältnis zu einer privatrechtlich organisierten Struktur. Wenn man dort enger eingebunden ist, ist die Risikobewertung in solchen Krisenfällen kaum oder faktisch gesehen, keine

Einwirkungsmöglichkeiten zu haben, deutlich geringer zu bewerten. Aus der Sicht Nordrhein-Westfalens ist verfassungsrechtlich eine Situation angesprochen worden, die ich kurz darstellen möchte: Für den Fall, dass wir eine so genannte outgesourcte Lösung bevorzugen, z. B. im Sinne einer privatrechtlich organisierten Form bei einer GmbH und diese GmbH ihre Pflichten nicht erfüllen würde, ist es aus unserer Sicht nicht vorstellbar, dass man die GmbH z. B. zwingen könnte, diese privat- oder vertragsrechtliche Situation durch Übernahme von hoheitlichen Aufgaben entsprechend darzustellen. Das heißt, wenn ein Auftrag besteht, den Betrieb eines Sicherheitsnetzes aufrechtzuerhalten und den Betrieb durchzuführen und dem nicht nachgekommen wird, dann würde man sagen können, auf Grund hoheitlicher Ermächtigung mache ich es selber. Unsere Verfassungsjuristen sagen dazu, wir befinden uns hier in einem zivilrechtlichen Bereich und müssen zunächst den Weg über die ordentlichen Gerichte mit einstweiligen Verfügungen etc. wählen, um diese Eingriffsmöglichkeiten überhaupt erstmal anzuwenden. Das würde im Sinne eines Sicherheitssystems zu dem Ziel führen, dass wir kurzfristig in der Lage wären, tatsächlich die Aufgaben selber zu erbringen. Vor dem Hintergrund ist auch von unserer Seite aus der Fokus darauf zu setzen, dass wir sagen, wir müssen auch in solchen kritischen Situationen möglichst handlungsfähig bleiben. Das kann im Wesentlichen dadurch gewährleistet werden, dass wir eine Einrichtung haben, die nach öffentlichem Recht ausgestaltet ist. Herzlichen Dank!

Vors. **Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast**: Vielen Dank, Herr Korp. Als Nächster bitte Herr Staatssekretär Lemke.

SV **Harald Lemke** (Staatssekretär, Hessisches Ministerium der Finanzen): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren. Nach § 2 des

Gesetzentwurfs soll die AöR für Bund und Länder Dienstleistungen und entsprechende Leistungen erbringen. Wenn sie das tun soll und dies kraft Gesetzes, dann ist es zumindest erforderlich, dass sie dieses auf der Grundlage eines abgestimmten Projektes und einer abgestimmten Vorgehensweise tut. Darauf kann sich der Bund zurzeit nicht berufen. Wir haben mit Bund und Ländern eine Dachvereinbarung abgeschlossen und der Bund hat durch eigenmächtiges und unabgestimmtes Handeln diese Dachvereinbarung mit seiner Rumpfnetzstrategie verlassen. Das ist Fakt. Wir haben am 18. März bei der Innenministerkonferenz als Länder unsere grundsätzliche Bereitschaft erklärt, diese Rumpfnetzstrategie unter ganz bestimmten Kautelen mitzugehen, nämlich, dass die Dachvereinbarung fortgeschrieben wird, dass wir ein entsprechendes Verwaltungsabkommen definieren, in dem das Zusammenspiel und das Zusammenarbeiten von Bund und Ländern definiert wird, insbesondere dass die Kostenfrage geklärt ist und dass Licht in das Dunkel des Betreibervertrages gebracht wird. Diese drei Punkte sind alle noch nicht erfüllt. Wir befinden uns zurzeit in diesem Projekt in einem freischwebenden Zustand, in dem der Bund zurzeit noch auf eigenes Risiko ein eigenmächtiges Projekt macht, welches zunächst einmal mit den Ländern überhaupt nichts zu tun hat, bis diese Punkte geklärt sind.

Zum Inhaltlichen: Was soll so eine AöR, eine Gemeinschaftsorganisation, eigentlich in der Sache machen? Auch da ist es sinnvoll, wenn man zunächst sagt, es ist ein Digitalfunknetz aufzubauen und zu betreiben. Davon ziehe ich die Frage ab, was macht ein Lieferant dort, denn dazu braucht man zumindest die Eckpunkte eines Lieferantenvertrages. Was macht ein Betreiber? Dazu braucht man den Betreibervertrag in den Eckpunkten, der liegt nicht vor. Dazu braucht man ein Betriebskonzept, abgestimmt mit Bund und Ländern, das liegt nicht vor. Dazu



braucht man auch ein Verwaltungsabkommen mit den Ländern, mit dem man definiert, wie die Aufgabenteilungen sind, das liegt nicht vor. Wenn ich das alles habe und es von der Gesamtsumme aller Aufgaben abziehe, dann weiß ich ungefähr, was so eine AöR zu tun hat. Dann kann ich diese Anstalt ausgestalten, inhaltlich, personell, sächlich usw. Der alte Projektplan sah diese Reihenfolge vor, aber die Reihenfolge wird aus für die Länder nicht nachvollziehbaren Gründen jetzt aufgegeben und plötzlich das AöR-Gesetz vorgezogen. Was wäre die Folge, wenn dieses Gesetz jetzt in Kraft treten und diese AöR tatsächlich gegründet werden würde und der Bund letztendlich dieses Projekt in die AöR überführt? Die Länder wären zunächst einmal bis zum Abschluss eines Verwaltungsabkommens ausgeschlossen aus diesem Projekt. Damit wäre das gemeinsame Projekt endgültig zu Ende und gescheitert, weil dann der letzte Rest politischer Gemeinsamkeit an diesem Projekt gescheitert wäre. Ich sage es noch einmal deutlich, auf Grund eines eigenmächtigen, unabgestimmten und unakzeptablen Vorgehens des Bundes.

Was sollen aber eigentlich die Länder? Kommen wir zur Wirtschaftlichkeit, aus der Sicht eines Landes. Dazu sage ich ganz deutlich: Das Digitalfunkprojekt ist das größte IT-Projekt für die Landespolizeien und da ist es plus/minus 10 Prozent schon für die Länderhaushalte der Polizeien eine ganz gravierende Frage, wie dieses Projekt definiert wird und wie wirtschaftlich es ist. Das größte Risiko dieses Projekts ist die fehlende Konnexität auf Bundesebene. Das heißt, wenn irgendjemand bestimmt, Standards setzt oder Vorgehen bestimmt, ohne die letztendlich zu bezahlen, ist immer schon eine ganz wesentliche Grundlage dafür gelegt, dass das Ganze in Richtung fehlender Wirtschaftlichkeit geht. Zurzeit hat der Bund ganz klar Standards in der Vorgehensweise gesetzt, die die Wirtschaftlichkeit des Projekts zumindest gefährden. Das ist einmal in der Trennung zwischen Betrieb und Lieferung

der Leistung - entspricht nicht dem Vorgehen in der Dachvereinbarung, der Einschränkung der Technologie - entspricht nicht dem in der Dachvereinbarung vereinbarten Vorgehen, die freihändige Vergabe des Betriebes, wo Wettbewerb fehlt, – hier leidet als allererstes der Preis und die Qualität. Der Gipfel des Ganzen ist das Insichgeschäft des Bundes, indem er diesen Betrieb an ein eigenes Unternehmen vergibt. Damit sind wir an einem Punkt, in dem aus Sicht der Länder in diesem Insichgeschäft ein Höchstmaß an Transparenz und Kontrolle sein muss, damit hier nicht eine Art Selbstbedienungsbetrieb entsteht, weil der Betrieb etwa definiert, was er alles braucht und wir können das dann anteilig bezahlen. Wir brauchen im Sinne der Wirtschaftlichkeit schlanke effiziente Organisationsstrukturen in dieser AöR, d. h. Aufgabe erst definieren, dann die Organisation definieren und als Letztes das Gesetz.

Ich fasse zusammen: Das Gesetz hat zurzeit weder eine fachliche Grundlage, noch eine Dringlichkeit. Das Projekt, bei dem wir auf einem halbwegs guten Wege sind und versuchen, uns täglich neu anzunähern, wird definitiv nicht angehalten, wenn das Gesetz in der richtigen Reihenfolge mit der notwendigen Qualität eingebracht wird. Ich bedanke mich.

Vors. **Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast**: Danke schön! Nach unserer vereinbarten Reihenfolge kommt als Nächster Herr Pistol dran. Dann auf Bitten von Herrn Kollegen Dr. Max Stadler noch eine Frage, die sich auch an Herrn Peters richtet. Sie wären damit aus der Sachverständigenreihe auch derjenige, den wir bisher noch nicht gehört haben. Anschließend machen wir mit der nächsten Berichterstatterrunde weiter. Jetzt bitte Herr Pistol, dann die Frage von Abg. Dr. Stadler mit der Antwort von Herrn Peters. Bitte schön!

SV **Wolfgang Pistol** (Landespolizeidirektor, Landespolizeiamt Kiel): Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren. Die Eingangsfrage von Herrn Reichenbach bezog sich auf die Dringlichkeit der Einführung des Digitalfunks. Ich will noch einmal darauf verweisen, dass wir in meinem Bundesland und ich denke auch in einer Reihe insbesondere der alten Bundesländer eine marode Analogtechnik haben, die es schon alleine aus dieser Situation erforderlich macht, hier mit einer gewissen Gefahr im Verzug zu einer Lösung dieses Zustands zu kommen. Die Situation des Analogfunks derzeit ist dadurch gekennzeichnet, dass es eine völlig veraltete Technik ist, zum Teil haben wir Schwierigkeiten, Ersatzteile zu bekommen. Einhergehend steht damit die Frage im Raum: Wann muss eigentlich was investiert werden? Muss, was sicherlich im Sinne der Steuerzahler wäre, in einer Zwischenlösung, bevor der Digitalfunk kommt, noch einmal in die Analogtechnik investiert werden? Das wäre völlig inakzeptabel. Insoweit ist die Dringlichkeit der Einführung von Digitalfunk aus meiner Sicht noch einmal zu unterstreichen.

Warum wollen wir den Digitalfunk haben? Er ist dadurch gekennzeichnet, dass er eine wesentlich bessere Sprachqualität liefert und dass wir eine Abhörsicherheit durch Verschlüsselung haben. Wir haben die Möglichkeit der Datenübertragung, die in dieser Form durch den Analogfunk nicht gewährleistet wird. Wir haben auch die Möglichkeit einer bundesweiten Kommunikation – ein Roaming. Wir haben parallele Kommunikationsmöglichkeiten, einsatzbezogene Gruppenverbindungen, z. B. bei größeren Ereignissen können wir Rettungsdienste, Feuerwehren und Polizei funktechnisch zusammenschalten und auch die Möglichkeit, Einzelverbindungen herzustellen, Telefonie zu realisieren, entsprechende Alarmierung und Notrufe. Alles

in allem Dinge, die allgemein bekannt waren, aber dann noch einmal aus meiner Sicht darzustellen waren.

Ich möchte mich im Wesentlichen auf das stützen, was bereits von Herrn Broemme und Herrn Korp gesagt wurde, was die taktische Einschätzung dieser Dinge angeht. Es ist aus unserer Sicht wichtig, im politischen Raum alles zu tun, was nicht weiter zu einer Verzögerung der Einführung des Digitalfunks beiträgt. Wir alle wissen, dass an diesem Thema schon seit Jahren gearbeitet wird und die BOS benötigen diese neue Technik dringend. Was das in Rede stehende Gesetz angeht, ist es aus der Sicht Schleswig-Holsteins ähnlich wie es Herr Broemme und Herr Korp dargestellt haben, ein Gesetzeswerk zur Einrichtung dieser Bundesanstalt, die geeignet wäre, ein Instrument zur beschleunigten Einführung des Digitalfunks zu sein.

Zu den Einzelfragen, die insbesondere auch von Herrn Prof. Heckmann dargestellt worden sind: Es wäre sicherlich zu prüfen, was hier diesbezüglich noch hinzugefügt werden kann, um dieses neue Gesetz zu ergänzen. Insgesamt ist es aber aus unserer Sicht ein gutes Gesetzeswerk, was in der Tat zügig zu einem Netzaufbau und zum Betreiben eines Netzes als Vergabestelle durch die Bundesanstalt beitragen würde.

Ich möchte meinen Beitrag insoweit abkürzen, weil ich im Grunde genommen im Wesentlichen auf die taktischen inhaltlichen Dinge von Herrn Broemme und Herrn Korp verweise, die ich nur wiederholen würde. Danke schön!

Vors. **Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast:** Ich bedanke mich. Herr Kollege Dr. Stadler bitte.

Abg. **Dr. Max Stadler** (FDP): Meine Frage geht an Herrn Dr. Peters. Können Sie uns bei diesem Thema auch zu einem Modell der Public Private Partnership raten, auch auf dem Hintergrund der Erfahrungen mit der LKW-Maut? Lässt sich ein solches Modell so schnell realisieren, wie dies wünschenswert wäre, angesichts des allgemeinen Rufs nach der Einführung des Digitalfunks und welche Auswirkungen würden sich auf das schon laufende Ausschreibungsverfahren ergeben?

Vors. **Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast**: Herr Kollege Dr. Stadler, vielen Dank. Bitte, Herr Dr. Peters.

SV **Dr. jur. Falk Peters** (Rechtsanwalt, European society for e-government (ESG), Bonn/Berlin): Ich bedanke mich, Frau Vorsitzende, für die Einladung und bin gerne bereit, in der gebotenen Kürze, Herr Dr. Stadler, Ihre komplexe Frage wenigstens zu umreißen. Sieht man sich die Geschichte der Vorbereitung der Einführung des BOS-Digitalfunks an, so wird man feststellen, dass über Jahre die Vorstellung, dieses Projekt in Form einer Public Private Partnership (PPP) zu bewältigen, ganz vorherrschend war. Ich bin mir nicht darüber klar, ob das Nachprüfungsverfahren, das von Herrn Hauser erwähnt wurde und in welchem eine Verhandlung am 4. Juli stattfinden soll, damit in Zusammenhang steht. Die PPP hat im Bereich Hightech in Deutschland bisher einen schlechten Ruf. Ich verweise auf die Projekte „Herkules“ des Bundesverteidigungsministeriums und „TollCollect“ des Bundesverkehrsministeriums. Ich bin, scheint mir, der Einzige hier, der nicht aus einer öffentlichen Institution stammt. Deshalb muss ich, damit Sie meine Aussagen besser bewerten können, kurz darlegen, welche Beziehung ich zum Projekt BOS-Digitalfunk habe. Als Anwalt habe ich in der Vergangenheit Firmen, die sich für dieses Projekt interessierten, hin und wieder in vergaberechtlichen Fragen und insbesondere

hinsichtlich PPP-rechtlicher Fragen beraten. Wie Sie vielleicht schon gehört haben, werden wir wahrscheinlich ein PPP-Beschleunigungsgesetz, ebenfalls durch die Koalitionsfraktionen eingebracht, noch in dieser Legislaturperiode bekommen, und zwar mit Zustimmung des Bundesrates, am 8. Juli 2005. Des Weiteren hatte ich es übernommen, in der Initiative D21 dieses Projekt darzustellen, weil die Tätigkeit der BOS natürlich eine Institution wie die Initiative D21 interessiert, die sich ja damit befasst, Projekte im Hightech-Bereich politisch und mental möglichst zu unterstützen. Ein ähnliches Interesse an dem Projekt hat die European society for e-government, die ich hier heute vertrete und die sich stärker dahingehend engagiert, Projekte auf faktischer Ebene voran zu treiben. Ich komme zu der Frage, ob es exklusive Alternativen sind, entweder eine Bundesanstalt zu gründen oder dieses Projekt PPP-basiert durchzuführen. Mir scheint aus dem Gesetzestext herauszuleuchten, nicht *expressis verbis* betont, aber durchaus erkennbar, dass eine Public Privat Partnership in Zukunft ohnehin angepeilt ist. Nun möchte man mit diesem Gesetz den Public Partner in Form einer Bundesanstalt konkretisieren. In der Tat ist es so: Wenn man die Zuständigkeiten, die bisher im Bundesinnenministerium (BMI) und im Beschaffungsamt des Bundesinnenministeriums verteilt sind, in einer solchen Anstalt bündeln würde, hätte man mit der Gründung einer PPP natürlich schon rein organisatorisch weniger Schwierigkeiten; denn im BMI, wo die Entscheidungen getroffen werden, haben wir es bisher mit der Zentralstelle zur Vorbereitung der Errichtung des Digitalfunks und mit dem Netzwerk BOS im BMI, das sich wiederum in drei Organisationen unterteilt, zu tun. Hinzu kommt das Beschaffungsamt des BMI, welches das *doing* übernommen hat. Leider ist festzustellen, dass die Vorbereitung über fünf Jahre nach Informationen aus der Industrie an Konferenzen, Reisen, Gutachten usw. bei allen zusammen bereits etwa 80 bis 90 Mill. Euro gekostet hat.

Wenn wir jetzt als einziges Ergebnis einer jahrelangen Vorbereitung, immer in dem Gedanken, das Projekt könnte PPP-basiert sein, die Errichtung einer neuen Behörde zeitigen, dann kann ich dazu nur sagen, dass der Ruf dieser Behörde von Anfang an schlecht sein wird, weil ihre Errichtung ein typischer Akt von Ratlosigkeit ist. Ich brauche nicht auf die zutreffende Kritik von Herrn Prof. Heckmann einzugehen, nämlich auf die Kritik an der legislativen Qualität des Gesetzes, ich stelle nur insgesamt fest: Dieses Gesetzgebungsvorgehen ist ein Akt der Ratlosigkeit, nämlich vor dem Hintergrund der Tatsachen, dass ein so genanntes „Inhouse-geschäft“ offenbar schon stattgefunden hat, indem nämlich als Carrier für das BOS-Digitalfunknetz die DB-Telematik bereits freihändig bestimmt wurde, dass sich offenbar ein großer Bewerber jetzt doch entschlossen hat, juristische Schritte dagegen einzuleiten und dass wahrscheinlich die übrig bleibende Ausschreibung der Digitalfunktechnik in dieser Legislaturperiode bei vorgezogenen Neuwahlen überhaupt nicht mehr stattfindet. Wir hätten also nach fünf Jahren als einziges Ergebnis eine Bundesanstalt für den BOS-Digitalfunk, keine Aussicht, ob und wann die Ausschreibung des Projekts stattfinden wird, und möglicherweise ein Gerichtsverfahren als Start des Ganzen. Wenn ich von Herrn Dr. Stadler gefragt werde, wie man das Projekt mittels einer PPP stemmen könnte, so sage ich: Das geht nicht mehr nur mit den Instrumenten, die man bei den Projekten „Tollcollect“ und „Herkules“ angewendet hat. Ich spreche hierbei auch insbesondere die Juristen an, die üblicherweise erst einmal mit einem Berg von Legaldefinitionen anfangen. Ein solcher PPP-Vertrag, der ein Langzeitvertrag wäre, denn das BOS-Digitalfunk-Projekt ist in der Ausschreibungsankündigung bis 2020 angesetzt, bedarf der Betrachtung als dynamischer Prozess und des unbedingten Einsatzes rechtsinformatischer Instrumente, damit der Istverlauf beim Sollverlauf gehalten werden kann. Dazu erspare ich mir einzelne Ausführungen, bin aber gerne bereit, in

späteren Gesprächen dazu konkrete Ausführungen zu machen und geeignete Instrumente zu benennen.

Abschließend noch zu meiner Vorstellung, wie das auf der öffentlichen Seite aussehen müsste. Ich habe prinzipiell nichts gegen die geplante Behörde. Aber in der geschilderten Situation wäre es eine Behörde, die aus Verlegenheit entsteht und in der wahrscheinlich dieselben Player mitwirken würden, die es bisher nicht zustande gebracht haben, eine Ausschreibung, die mehrfach angekündigt war, auf einen rechtmäßigen, zeitlich und wirtschaftlich vertretbaren Weg zu bringen. Warum also nicht zunächst einmal dem Gedanken folgen, ob nicht eine eigene Abteilung im BMI in Kooperation mit dem BMI-Beschaffungsamt das zunächst Erforderliche leisten könnte, nämlich das Projekt auf den Weg zu bringen. Es entstünden dadurch nach meiner Ansicht keine zusätzlichen Kosten. Man sollte also im BMI in Kooperation mit dem BMI-Beschaffungsamt eine Organisationseinheit fixieren, die sich der soeben bezeichneten Aufgabe alsbald annähme. Auf der privaten Seite kennt man im Wesentlichen die Bewerber. Dort entstehen evtl. Konsortien mit jeweils einem Konsortialführer und mehreren Konsortialpartnern. Auf der öffentlichen Seite ist eine ebenbürtige Konsolidierung zwischen dem Bund und 16 Ländern noch nicht abzusehen. Ich plädiere also für Konsolidierung auf der öffentlichen Seite. Ich möchte niemandem ausreden, eine kompetente Bundesanstalt als zentralen Ansprechpartner zu gründen, aber bitte vorher erst das Projekt. Ich sagte schon, es soll bis 2020 laufen. Von daher gesehen wäre es ein schildbürgerliches Unding, im Jahre 2005 eine Bundesanstalt zu gründen, unter Inkaufnahme der Möglichkeit, dass die faktische Umsetzung des Projekts möglicherweise erst im Jahre 2007 oder 2008 beginnt, was übrigens volkswirtschaftlich tragisch wäre. Ich bedanke mich



Vors. **Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast**: Danke schön! Die Zeit schreitet zügig voran und wir müssen uns tatsächlich an den Zeitrahmen 15.00 Uhr halten, weil uns einige der Sachverständigen zu diesem Zeitpunkt verlassen müssen. Ich habe vier Wortmeldungen: von Herrn Hagemann, Herrn Dr. Schröder, Frau Stokar von Neuforn und Herrn Reichenbach. Ich bitte die Kollegen gezielt diejenigen zu benennen, die Sie befragen wollen. Als Nächster bitte Herr Hagemann von der SPD-Fraktion.

Abg. **Klaus Hagemann** (SPD): Ich habe eine Frage an den Herrn Vizepräsidenten des Bundesrechnungshofes: Die Praktiker, die täglich mit dem Funk umgehen müssen, sagen: Dringlichkeit mehr denn je, Analogfunk ist altertümlich. Von Herrn Pistol hörten wir: Analogfunk ist marode und Gefahr sei im Verzuge. Dies sind Zitate, die ich hier gehört habe. Sie aber, Herr Vizepräsident, sagen: Wir haben Zeit. Das verstehe ich nicht, denn die Kosten laufen uns davon. Da müssten Sie als Bundesrechnungshof doch gerade ein besonderes Interesse daran haben, dass es schnell geht. Wenn ich mir dann noch überlege, dass Ende des vergangenen Jahres die Union immer wieder, auch mit Recht, Druck gemacht hat und gesagt hat, wir müssen in der Frage vorankommen, sehe ich hier einen Widerspruch, dass man jetzt sagt, wir haben viel Zeit und lassen wir erst einmal den möglichen Wahltermin kommen. Auch wenn ich den Staatssekretär aus Hessen gehört habe, ist das vielleicht der Hintergrund dafür, weil man sich in der Richtung etwas ausgedacht hat. Deswegen verstehe ich die Haltung des Bundesrechnungshofes nicht. Was die anderen sagen, geht mich nichts an, aber den Bundesrechnungshof möchte ich schon ansprechen – ich bin ja auch Mitglied des Haushaltsausschusses. Zwischenlösungen wurden auch als wesentlich teurer angesehen. Dazu schreiben Sie in Ihrem Gutachten nichts, obwohl ich das eigentlich erwarten würde. Warum meinen Sie, man hätte plötzlich in dieser Frage so viel Zeit, obwohl die

Sachverständigen, die täglich damit umgehen, sagen, wir müssen Entsprechendes haben? Warum sieht man nicht die Möglichkeit, wie bspw. bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) als Kontrollfunktion für Ihren Hof, der auch wirklich notwendig ist und den wir auch, was die BImA angeht, entsprechend in die Gesetzeslösung hineingeschrieben haben? Warum sagen Sie nicht, es geht auch in dieser Richtung so zu arbeiten, wie wir es da getan haben? Das wären meine zwei Fragen an Sie, Herr Vizepräsident.

Vors. **Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast:** Danke schön! Als Nächster bitte Kollege Dr. Schröder von der CDU/CSU-Fraktion.

Abg. **Dr. Ole Schröder** (CDU/CSU): Danke schön, Frau Vorsitzende. Meine erste Frage geht in die gleiche Richtung. Inwieweit ist diese Gründung einer AöR wirklich erforderlich? Wir sind uns einig, möglichst schnell den Digitalfunk auf den Weg zu bringen. Die zweite Frage geht insbesondere an die Verfassungsrechtler: Wie weit ist AöR erforderlich oder hinderlich, um das Problem der Mischverwaltung in den Griff zu bekommen?

Vors. **Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast:** Herr Kollege Dr. Schröder, an wen war die erste Frage gerichtet?

Abg. **Dr. Ole Schröder** (CDU/CSU): An Herrn Hauser, Herrn Prof. Heckmann und die, die sich angesprochen fühlen.

Vors. **Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast:** Danke! Als Nächste bitte Frau Stokar von Neuforn.

**BE Silke Stokar von Neuforn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, Herr Hauser ist heute ein gefragter Mann, denn auch meine Fragen richten sich hier insbesondere an den Bundesrechnungshof. Wir geben mit diesem Gesetz als Parlament etwas aus der Hand. Ich rede als Parlamentarierin und habe bei der Besprechung des Gesetzes sehr oft nach den Haushaltsrechten und Kontrollrechten des Parlaments gefragt, das ist für mich einer der kritischsten Punkte insgesamt an diesem Gesetz. Wir übertragen sie an den Bundesrechnungshof. Ich würde gerne von Ihnen, Herr Hauser, wissen, wie Sie die Übertragung der Verantwortung aus der Sicht des Bundesrechnungshofes werten. Nachfragen möchte ich auch nach den Erfahrungen, denn das haben wir auch bei der Gesetzesbesprechung gemacht. Der Begriff „Tollkollekt“ löst ein sofortiges Blockadetrauma in der Politik aus. Eines aber, was ich als Abgeordnete gerne daraus gelernt hätte, was sich aber nicht durchsetzen kann, ist Transparenz und Kontrolle. Ist die Kontrolle der Ausschreibungsverfahren wirklich richtig gelaufen? Ich möchte nicht, dass wir solche Prozesse verlieren, sondern vernünftige Ausschreibungsverfahren sind absolut wichtig.

Der zweite Punkt: Wer darf denn in diesen geheimen, bereits abgeschlossenen, Betreibervertrag einsehen? Ich habe das noch immer nicht ganz akzeptieren können, dass Abgeordnete nach wie vor keine Möglichkeit haben, in diese Verträge Einblick zu nehmen. Das wäre irgendwann einmal eine Ebene, bei der sich das Parlament fraktionsübergreifend gegen die Exekutive durchsetzen muss, wenn wir noch öfter die Erfahrung machen, dass wir, wenn es politisch schief geht, dafür dann den Kopf hinhalten müssen.

Die nächste Frage geht an Herrn Dr. Peters: Kann die Wirtschaft das nicht besser als eine Bundesanstalt? Können Sie zu vergleichbaren Erfahrungen in anderen europäischen Ländern etwas sagen? Bei dem Vergleich, den ich anstellen konnte, hat mich das finnische Modell überzeugt, das auf ein eigenes Staatsnetz setzt. Andere europäische Länder sind weiter als Deutschland. Es ist aber genau das passiert, was ich dabei befürchten werde, in dem Moment wo man sich in die Hand der privaten Telekommunikationswirtschaft begibt, ist der Einführungspreis okay, aber das dicke Ende kommt dann hinterher, d. h. man verliert jegliche Kontrolle über eine Preisentwicklung.

Vors. **Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast**: Danke schön! Als Nächster bitte Kollege Reichenbach.

BE **Gerold Reichenbach** (SPD): Zu Herrn Dr. Peters möchte ich sagen: ich könnte Ihnen ein paar Länderprojekte aufzählen, die nicht gerade zum guten Ruf der PPP beigetragen haben. Das andere hat Frau Stokar von Neuforn schon gesagt. Zur ersten Frage ein etwas unrühmlicher Vergleich, auch nicht von mir, aber man sagt immer: Es ist wie beim Drogendeal, der erste Schuss ist umsonst und dann geht es los. Deswegen habe ich zwei Fragen: Können Sie bei PPP garantieren, dass es ein Verfahren ist, das nachträglich noch Konkurrenz zuließe? Ich kenne kein System, das auf dem Ausschreibungsstand geblieben ist, das kennen wir aus dem Rüstungsbereich, denn danach wird es immer teuer.

Zur zweiten Frage, weil mir das, was Herr Korp eingebracht hat, ganz entscheidend zu sein scheint: Was passiert mit diesem sicherheitsrelevanten System im Falle des Versagens? „Tollkollekt“ war auch nicht sehr schön, der Bundesrechnungshof hat die

Zahlen aufgelistet, was uns das alles gekostet hat. Stellen wir uns das einmal beim Digitalfunk vor, ein Betreiber, einer von denen, die als große Ausschreiber gelten, wechselt die Geschäftspolitik und sagt. Wir bauen jetzt etwas anderes und um den Funkkram kümmern wir uns nicht mehr. Das nur, um einmal ein Extrembeispiel zu nehmen. Wir können es uns nicht leisten, dass, bis alles geklärt ist, ein Jahr lang in Deutschland kein Sicherheitsfunk mehr stattfindet. Die zentrale Frage: Wie garantiere ich im PPP-Bereich, wie von Herrn Korp mit Recht angebracht, die Möglichkeit des hoheitlichen Eingriffs im Falle des Versagens, aus welchen Gründen auch immer – Veränderungen der Geschäftspolitik, Übernahme usw.?

An Herrn Hauser habe ich folgende Frage: Sie haben darauf hingewiesen, bei der Ausschreibung sei ja auch noch nicht geklärt, ob wir demnächst ein Krisenreaktionszentrum bekommen. Den Zusammenhang habe ich nicht verstanden, den müssten Sie uns bitte noch erklären. Meine weitere Frage betrifft die Kontrollrechte des Parlaments, wir haben ja in der Vergangenheit etwas Ähnliches gemacht, nämlich bei der BImA. Da möchte ich von Ihnen gerne wissen, wie das Kontrollrecht des Parlaments analog zur BImA hergestellt werden soll.

Die nächste Frage an Herrn Broemme, weil eingeworfen wurde, es hätten sich im Laufe des Verfahrens die Standards geändert. Ich weiß, dass Sie technisch sehr eng an diesem Projekt arbeiten, aber meines Wissens sind die Standards gemeinsam und auch unter Beteiligung der Länder festgelegt worden. Von Ihnen und Herrn Korp möchte ich gerne wissen, ob jetzt in dem Verfahren, wie Herr Lemke es vorgebracht hat, eine Veränderung der Standards vorgenommen worden ist.

An Herrn Prof. Heckmann geht meine letzte Frage. Ich möchte aber etwas voranschicken. Mein Eindruck ist, wir können zum BOS-Digitalfunk inzwischen „Henne und Ei“ sagen, weil es das ist, was uns die ganze Zeit schon umtreibt. Ursprünglich hieß es, keinen Schritt zur Ausschreibung bevor die Kosten nicht klar sind – der Beschluss der Länderfinanzminister. Danach kam sofort wieder: Ja, aber ohne eine Einigung und einen Rahmenvertrag und entsprechenden Schritt zur Ausschreibung bekommen wir die Kosten auch nicht. Das scheint mir das grundsätzliche Problem zu sein. Ich habe bei Ihnen verstanden, auf der einen Seite ist zu viel festgelegt worden, wir binden die Länder schon jetzt, aber im nächsten Satz kam die Aussage, die Errichtung der Bundesanstalt, so wie es jetzt ist, ist im Grunde genommen ein „Rumpfgesetz“, d. h. da ist zu wenig festgelegt, um eine Bundesanstalt zu errichten. Das scheint mir aber das gleiche „Henne-Ei-Problem“ zu sein. Deswegen möchte ich von Ihnen ganz konkret und auf die Satzungsfrage bezogen wissen, wie wäre das technisch schlicht und einfach zu lösen, einen Start zu bekommen, von dem jetzt schon feststeht, dass nicht alle gleichzeitig beitreten werden, sondern in einer Zeitschiene, die jetzt noch nicht feststeht und die auch von politischen Entscheidungen abhängig sein wird und nicht nur von der Finanzierbarkeit. Das heißt, das was immer gefordert wird: erst steht fest, was der Rahmen ist und die Staatsverträge sind alle geschlossen und dann können wir erst die Bundesanstalt errichten. Das würde dazu führen, dass wir nie dazu kommen, weil wir umgekehrt keinen Startschuss bekommen. Dann könnten wir das noch einige Jahre so weiter machen, davon hätte die Industrie aber auch nichts. Ich möchte deswegen von Ihnen wissen, wo der Lösungsansatz wäre.

Vors. **Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast:** Vielen Dank! Als Nächster bitte Kollege Göbel.

BE **Ralf Göbel** (CDU/CSU): Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren. Ich möchte zunächst noch einmal deutlich machen, bei der Anhörung hier geht es um den Gesetzentwurf zur Errichtung einer Bundesanstalt und nicht um die Fortführung der Einführung des Digitalfunks in der Bundesrepublik Deutschland. Diese Differenzierung zu machen, ist ganz wichtig. Die entscheidende Frage, die sich hier stellt, ist, trägt diese Einrichtung einer Bundesanstalt zur Beschleunigung des Verfahrens zur Einführung des Digitalfunks bei oder ist es ein Akt, der lediglich begleitend ist, aber auf die eigentliche Durchführung des derzeit laufenden Verfahrens keinen qualitativen Einfluss hat. Das ist die Frage, die wir heute erörtern müssen und der entscheidende Punkt. Damit komme ich auch zu meiner ersten Frage an die Herren Korp und Pistol. Wir sind uns darüber völlig einig, dass es schnellstmöglich passieren muss, dass der Digitalfunk eingeführt wird. Aus Ihren beiden Stellungnahmen ist mir aber nicht die zwingende Notwendigkeit deutlich geworden, zum jetzigen Zeitpunkt eine Bundesanstalt einzurichten und welchen Beschleunigungseffekt diese Bundesanstalt für das Weiterführen des derzeit laufenden Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens hat. Wenn sie keine Bedeutung hat, dann ist es nicht zwingend, dass wir sie einführen und dann plädiere ich dafür, dass man die verfassungsrechtliche Argumentation, die Prof. Heckmann gemacht hat, auch berücksichtigt. Bei einem so wichtigen Verfahren sollte Sorgfalt vor Schnelligkeit gehen. Da kann ich auch die Frage des Kollegen Hagemann mit beantworten zu Wahlen oder Nichtwahlen. Die Auskunft des Parlamentarischen Staatssekretärs Körper, warum der Gesetzentwurf jetzt und zu diesem Zeitpunkt kommt, ist begründet worden mit dem Satz: „Es war der 22. Mai und wir müssen uns sputen“. Das ist kein ausreichender Grund, so etwas zu machen.

Eine weitere Frage habe ich an den Vizepräsidenten des Bundesrechnungshofes, Herrn Hauser. Ich will an das anschließen, was Frau Stokar von Neuforn schon ausgeführt hat, das sind die haushaltsrechtlichen Regelungen, die in dem Gesetzentwurf getroffen worden sind und auch die Rolle, die der Bundesrechnungshof zukünftig zu spielen hat. Wenn Sie auch noch etwas zur Dotierung der Leitungsfunktion sagen, das ist im Bericht des Bundesrechnungshofes auch angegriffen worden. Nach den Gerüchten sollte es eine Behörde sein, die etwa mit 80 bis 100 Mitarbeitern ausgestattet ist. Wenn ich mir das Krafftahrtbundesamt daneben vorstelle, dann müsste man doch noch einmal überdenken, ob die Zahl hinter dem „B“ richtig ist oder nicht ein wenig nach unten reduziert werden müsste.

Eine weitere Frage geht an Herrn Staatssekretär Lemke. In § 13 des Gesetzentwurfs ist vorgesehen, dass die Bundesanstalt selbst mit hoheitlichen Rechten ausgestattet wird – also Vollzugskompetenz – und zwar nicht nur in dem Bereich, der den Bund betrifft, sondern auch an allen Standorten, die die Länder bereitstellen und in das Netz mit einführen. Mich interessiert, welche Positionen die Länder vertreten.

Meine letzte Frage an Sie, Herr Lemke: Herr Reichenbach hat es angesprochen, dass es die gemeinsame Anforderung an das Netz gibt und dass diese Standards mittlerweile verändert worden sein. Das entspricht auch dem, was ich in einigen Besprechungen gehört habe, dass wir nicht mehr auf einem einheitlichen Standard sind, sondern dass es einen Bundesstandard gibt, der erheblich unter dem liegt, den die Länder für sich selber fordern. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie dazu bitte noch eine Aussage machen könnten.

Vors. **Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast:** Danke schön! Herr Kollege Burgbacher bitte.



BE **Ernst Burgbacher** (FDP): Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren. Ich möchte mich dem Kollegen Göbel anschließen. Herr Hagemann, es ist überhaupt keine Frage, wir alle wollen die Einführung des Digitalfunks möglichst schnell. Das steht allerdings heute nicht zur Diskussion. Das Problem, mit dem wir auch im Ausschuss immer gekämpft haben, ist, dass wir immer wieder durch neue Entwicklungen überrascht wurden. Als die Ausschreibungsunterlagen fertig gestellt waren, kam der Vorschlag mit dem Rumpfnetz. Als das einigermaßen klar war, kam der Vorstoß mit dieser Bundesanstalt. Die hat in diesem Ausschuss niemals eine Rolle gespielt. Wenn ich mich recht erinnere, wurde in diesem Ausschuss nie von einer Bundesanstalt gesprochen und sie war auch nicht Inhalt der Dachvereinbarung. Nach meinem Wissen wurde in der Dachvereinbarung nie eine Bundesanstalt erwähnt. Deshalb waren wir alle sehr überrascht, dass diese jetzt und so schnell kommen soll. Das ist unser eigentliches Problem. Das Ziel, den Digitalfunk möglichst schnell einzuführen, teilen wir alle. Da haben wir überfraktionell auch einiges gemacht. Daran schließen sich auch meine Fragen an. Wir haben jetzt ein neues laufendes Verfahren, die damalige Ausschreibung ist eigentlich weg, wir haben das Rumpfnetz und wir haben die freihändige Vergabe an die DeBe-Telematik.

Meine Fragen an Herrn Prof. Heckmann oder Herrn Dr. Peters: Wie würde sich die Gründung einer Bundesanstalt konkret auf dieses Verfahren auswirken? Welche Auswirkungen hätte es auf die Vergabe und wäre geplant, dass die Bundesanstalt das Ganze übernimmt. Welche Auswirkungen insbesondere hätte die Bundesanstalt auf die freihändige Vergabe an die DeBe-Telematik und würde sich hierbei etwas ändern? Ist es kartellrechtlich eigentlich unbedenklich, so eine gemeinsame Bundesanstalt Bund – Länder zu machen, mit der Vergabehoheit? Das wäre mein erster Fragenkomplex.

Der zweite Komplex geht an die Vertreter der Länder, also vor allem an Herrn Staatssekretär Lemke und Herrn Korp und betrifft das Verwaltungsabkommen und die Bundesanstalt. Mir schien es logisch, dass zunächst einmal ein Verwaltungsabkommen gemacht werden muss. Ich sage Ihnen, ich war total überrascht davon, dass es eine Bundesanstalt geben soll und die Länder sitzen irgendwo im Verwaltungsrat. Aber offenbar waren die Länder überhaupt nicht oder nur am Rande eingebunden. Ist es überhaupt vorstellbar, dass zunächst die Bundesanstalt gegründet wird? Das Gesetz soll diese Woche am Freitag verabschiedet werden, ohne zu wissen, wann ein Verwaltungsabkommen kommt. Wie wahrscheinlich halten Sie es, dass in absehbarer Zeit dieses Verwaltungsabkommen zustande kommt? Wäre es nicht logischer, zunächst das Verwaltungsabkommen zu machen und dann, wenn es nötig würde, die Bundesanstalt?

Vors. **Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast**: Danke schön! Wir kommen dann zur zweiten Antwortrunde. Hierbei schlage ich vor, da alle noch einmal angesprochen worden sind, die alphabetische Reihenfolge in umgekehrter Folge zu wählen.

Ich möchte noch sagen, es stimmt zwar, dass wir im Ausschuss die Bundesanstalt erst relativ kurzfristig als Thema bekommen haben, aber die lange, leidvolle und hürdenreiche Geschichte des Digitalfunks haben wir alle mit verfolgen können. Nur damit keine Missverständnisse aufkommen, was die Beteiligung dieses Ausschusses betrifft. Wir fangen mit Herrn Pistol an. Bitte schön!

SV **Wolfgang Pistol**: Frau Vorsitzende, ich gehe nicht davon aus, dass ich alle Fragen beantworten soll.

Vors. **Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast:** Nein, Sie waren nur einmal angesprochen.

SV **Wolfgang Pistol:** Ich möchte auf die Frage von Herrn Göbel eingehen – die Position der Länder und welcher Beschleunigungseffekt ist vorhanden, wenn man eine Bundesanstalt einrichtet. Aus unserer Sicht ist mit der Einrichtung einer Bundesanstalt ganz klar die Möglichkeit geschaffen, eine zentrale staatliche Stelle zu haben, die für die Ausschreibung eines solchen Verfahrens zuständig ist. Das könnte nach unserer Einschätzung zügig losgehen. Das wäre auch im Interesse der schnellen Einführung von Digitalfunk eine gute Möglichkeit.

Vors. **Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast:** Danke schön! Als Nächster bitte Herr Dr. Peters.

SV **Dr. jur. Falk Peters:** Ich bin von Frau Silke von Neuforn, von Herrn Reichenbach und von Herrn Burgbacher gefragt worden. Ich gehe der Reihenfolge nach vor. Die Frage, ob eine Bundesanstalt oder eine privatwirtschaftliche Organisation wirtschaftlicher ist und ob es da Beispiele im europäischen Raum gibt, ist der Kern Ihrer Fragen gewesen. Dazu sage ich ganz generell: Den Vorstoß für PPP zwecks Erfüllung öffentlicher Aufgaben hat ganz eindeutig in Deutschland der Bausektor gemacht. Das PPP-Beschleunigungsgesetz, das ich schon erwähnt habe, enthält deswegen auch Regelungen, die auf den Bausektor hinweisen und für andere Sektoren nicht brauchbar sind. Im Hightech-Bereich ist die Situation deswegen schwieriger zu beurteilen, weil die Rasanz der informations- und kommunikationstechnologischen Entwicklung die Abschätzbarkeit von Risiken, und das ist bei einer PPP immer der zentrale Punkt, kolossal schwierig macht. Deswegen

muss man aber nicht glauben, dass die PPP auf dem Sektor Hightech, also alles betreffend, was mit Netzen und Computern zu tun hat, keine Chancen hätte. Ich bin heute in der guten Lage, Ihnen zwei Beispiele aus Großbritannien nennen zu können. Das sind die Städte Liverpool und Edinburgh, die in europaweiten Ausschreibungsverfahren PPPs zustande gebracht haben, die jeweils die gesamte Telekommunikation dieser Städte übernehmen. Bei der Vorstellung dieser Projekte vor zwei oder drei Wochen hat der Referent gesagt, man habe vor, die sich abzeichnende Kostenersparnis zwischen 15 und 20%, die sich über den Einsatz von Technik, Personal und die Erbringung von Dienstleistungen erstreckt, also ein Mix aus Vorteilen aus diesen drei Bereichen ist, unbedingt durch ein strenges Controlling zu halten. Zu diesem Punkt komme ich gleich noch.

Ein weiteres Beispiel habe ich aus Deutschland. Ich freue mich, dass wir endlich auch einmal eine Best Practice hoffentlich bald vorzeigen können. Das ist die Stadt Wiesbaden, die ebenfalls eine PPP zustande gebracht hat, sich orientierend an den ausländischen Erfahrungen, die ich soeben angedeutet habe. Sie ist bereits gestartet, die gesamte Telekommunikation der Stadt, mit allen Behörden, nicht nur den Sicherheitsbehörden, einer PPP anzuvertrauen. Auf der privaten Seite ist ein Gremium gebildet worden, bestehend, aus Juristen, Wirtschaftlern, Kaufleuten, Informatikern und Mathematikern. Auf der öffentlichen Seite hat die Stadt Wiesbaden ein ähnliches Gremium installiert. Diese PPP ist nicht einfach; denn es ist sogar die Übernahme von Personal vereinbart worden. Sie wissen aus Erfahrungen der letzten 20 Jahre, dass, wenn dies ein Thema war, das der härteste Punkt der Verhandlungen war, weil z. B. die Frage, inwieweit öffentlichrechtliche Direktionsbefugnisse auf eine private Institution übergehen können, auch von den Juristen völlig unterschiedlich beurteilt wird.

Nun zu der Frage von Herrn Reichenbach, die sich im Kern auf die Frage der Kontrolle bezieht. Da möchte ich folgende Feststellung an den Anfang setzen: Wenn das Parlament ein Interesse hat, bei großen Projekten, wie es der BOS-Digitalfunk ist, Kontrolle auszuüben, dann muss man wissen, von welcher Kontrolle man spricht. Sie sprechen im Grunde genommen davon, dass Sie Bescheid wissen wollen, was passiert, und insbesondere wissen wollen, was sich der öffentliche Haushalt während des Projektes gefallen lassen muss. Das, was Sie mit Kontrolle meinen, gilt in der Wirtschaft natürlich nicht als Kontrollfunktion. In der Wirtschaft unterscheiden wir zwischen dem strategischen und dem operativen Controlling. Das strategische Controlling käme für das Parlament hinsichtlich der finanziellen Entwicklung des Projekts in Frage, also wie der finanzielle Ist-/Sollverlauf kongruent zu halten ist. Dann aber stellt sich sofort die Frage, wie man dieses strategische Controlling organisiert. Es wäre jedenfalls nicht zu machen bloß mit Fragen von Abgeordneten oder mit Kleinen Anfragen der Fraktionen an die Regierung. Es ist abzugrenzen gegenüber dem operativen Controlling. Dieses ist heute „business as usual“ in allen Großprojekten, die die Wirtschaft durchführt. Beim operativen Controlling reden wir inzwischen nur noch von Software. Die wird aufgespielt und dann muss man sich gefallen lassen, dass der PC nicht mehr ausgeht, bis das Problem ausgeräumt ist. Das operative Controlling kommt also für Sie nicht in Betracht. Beim strategischen Controlling kennen wir das Kürzel „Balance Scorecard“. Das sind Kennziffern betreffend einen Zeitrahmen und einen finanziellen Rahmen und man muss sehen, ob die Milestones zeit- und finanziell erreicht sind oder nicht. Hier kann man viel argumentieren, denn bekanntlich gilt: Wenn es geklappt hat, ist es das Verdienst der jeweils Verantwortlichen, wenn es nicht geklappt hat, ist es die weltwirtschaftliche Situation.

Die Frage des Controllings steht nach den Änderungsanträgen, die die CDU/CSU-Fraktion zu dem PPP-Beschleunigungs-Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen vorbringen wird oder schon vorgebracht hat, im Zentrum der Zustimmung zu dem Instrument der PPP zur Bewältigung öffentlicher Aufgaben, insbesondere bei Großprojekten, also Langzeitprojekten. ...

BE **Gerold Reichenbach** (SPD): Darf ich bitte einmal nachfragen. Das ist alles hochinteressant, aber das habe ich nicht gefragt. Meine Frage war beim PPP nach einer Systementscheidung, also für einen Partner. Wie habe ich anschließend die Kostenentwicklung noch im Griff, weil ich mich dann für ein System entschieden habe? Die zweite Frage war: Wie stelle ich die Sicherheitsrelevanz sicher, wenn sich aus irgendwelchen Gründen das Unternehmen nicht mehr als verlässlich erweist und wie stelle ich das im PPP sicher? Wir haben darauf hingewiesen, eine Bundesanstalt hätte hoheitliche Eingriffsrechte. Können Sie im Rahmen des PPP diese Eingriffsrechte auch garantieren?

SV **Dr. jur. Falk Peters**: Ich bitte um Nachsicht, dass ich mich so sehr auf den technischen Begriff des Controllings verlegt habe. Das Im-Griff-Behalten der Kostenentwicklung ist eine Frage des operativen Controllings. Das operative Controlling wird im PPP-Vertrag festgelegt und zwar nach dem Grundsatz „Wer hat wofür die Verantwortung zu tragen und ggfls. „zu haften“. In der Regel geht man von folgendem Modus der Verteilung der Risiken aus: Jeder Beteiligte übernimmt dasjenige Risiko, das er am besten bewältigen kann. Bisher ist es häufig so, dass das Im-Griff-Behalten der Kosten der privaten Seite auferlegt wird, weil man davon ausgeht, dass sie aufgrund ihrer Erfahrungen und mittels ihrer Werkzeuge die

Kostenentwicklung besser im Griff behalten kann. Wenn die öffentliche Seite insoweit Kritik anbringen will oder jemanden zur Raison ziehen will, ist dies eine nach meiner Auffassung noch im PPP-Beschleunigungsgesetz klarzustellende Frage. Ich habe bei den Fraktionen, die sich damit federführend befassen, mehrfach betont, dass diese Frage im Gesetz *expressis verbis* geregelt werden muss, weil eine vertragliche Regelung alleine nicht ausreichen würde. Dasselbe gilt für den Fall, dass sich der private Partner als unzuverlässig herausstellt. Ich habe mir aber auch - nebenbei bemerkt - sehr oft anhören müssen, was es eigentlich mit der Zuverlässigkeit der öffentlichen Seite auf sich hat. Was also ist, wenn der private Partner unzuverlässig ist oder ausfällt, der Inhalt einer Rückfallregelung, Ersatzvornahme oder dergleichen. Auch das ist eine Frage, die man rechtssicher nicht alleine im Vertrag regeln kann. Auch insoweit habe ich stets gesagt, dass eine eindeutige Regelung in das PPP-Beschleunigungsgesetz, also in den ordnungspolitischen Rahmen eingestellt werden muss.

Vors. **Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast** Ich bedanke mich. Als Nächster bitte Herr Staatssekretär Lemke.

SV **Dr. jur. Falk Peters**: Entschuldigung, Frau Vorsitzende, ich habe die Frage von Herrn Burgbacher noch nicht beantwortet.

Vors. **Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast**: Ja, das ist richtig. Ich war jetzt durch die Problematik des Services abgelenkt.

SV **Dr. jur. Falk Peters**: Herr Abgeordneter Burgbacher, mit dem Projekt BOS-Digitalfunk sieht es so aus, dass neben einigen Kollegen, die als Angestellte bei den

Bewerbern um das Projekt tätig sind, also keine freien Anwälte sind, die ganze Anwaltsszene, die sich damit befasst hat, heute Bedenken hat, was die Rechtmäßigkeit des bisher gelaufenen Vergabeverfahrens betrifft. Sie haben die Probleme, die sich abzeichnen, schon aufgezeigt. Es war problematisch, unter der Zuweisung an die DB-Telematik ein „Inhousegeschäft“ konstruieren zu wollen. Es ist des Weiteren problematisch, die Ausschreibung, die bisher namens des BMI stattfindet, wobei das Beschaffungsamt des BMI der doer ist, auf eine neue Behörde überzuleiten, die noch gar nicht existiert. Die kartellrechtliche Bedenklichkeit, dass die Nachfragemacht groß bis riesig wird, wenn auf der Nachfrageseite der Bund und 16 Länder stehen, würde ich als in der Diskussion bisher noch nicht behandelt feststellen wollen. Es bestehen aber gute Gründe für Ihre Frage nach diesem Problem. Im Hinblick auf die Notwendigkeit, ein einheitliches BOS-Digitalfunknetz zu haben – wir kennen die Technologien, die angeboten werden, Tetra und Tetrapol, aber auch GSM – und bei Vorausdenken der Tatsache, dass einer gewinnen wird bei einer Nachfragemacht von 17 Nachfragern dieser Größenordnung, dann ist die Frage mehr als berechtigt, ob vor Gründung einer Bundesanstalt kartellrechtliche Bedenken nicht von Anfang an betrachtet werden sollten; denn durch die Gründung einer Bundesanstalt mit Allkompetenz erhält das Vergabeverfahren noch einmal eine zusätzliche Bedenklichkeit betreffend seine Rechtmäßigkeit, die nicht nur punktuell, sondern mindestens über eine Laufzeit von fünf Jahren zu betrachten ist.

Vors. **Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast**: Vielen Dank! Als Nächster jetzt bitte Herr Staatssekretär Lemke.

SV Sts **Harald Lemke**: Zunächst möchte ich auf die Frage der Veränderung der Standards durch den Bund eingehen. Das hat mit der AöR relativ wenig zu tun,



allerdings etwas mit der Wirtschaftlichkeit. Hier ist die Situation so, dass die Dachvereinbarung, ich möchte da auch noch auf die Genesis des Projekts eingehen, ausdrücklich eine ergebnis- und technikoffene Ausschreibung vorgesehen hat. Dieser Dachvereinbarung beizutreten, war eine der maßgeblichen Bedingungen, zumindest für Hessen. Dieser Punkt der Ergebnis- und Technikoffenheit wurde nicht erfüllt durch die Rumpfnetzstrategie des Bundes, indem der Standard definiert wurde, quasi auf einen Standard Tetra 25 festgelegt. Alles andere lässt sich mit der Norm, die beschrieben wurde, nicht mehr definieren. Das hat natürlich Konsequenzen. Ob das taktisch klug ist, so etwas zu machen, den Wettbewerb bei einem Milliardenprojekt auszuschließen, das mag jeder für sich selber beantworten. Aus hessischer Sicht kann ich sagen, es ist nicht klug, Wettbewerb auszuschließen bei einem Projekt dieser Größenordnung, denn es kostet unser Geld. Vor dem Hintergrund sehen wir hier eine Veränderung der Vereinbarung der Standards durch den Bund.

BE **Gerold Reichenbach** (SPD): Das ist mir neu, dass auf Grund dieser Entscheidung nur noch Tetra 25 als möglich gilt. Woher wissen Sie das?

SV Sts **Harald Lemke**: Ich muss dazu zitieren, denn die Zahl kann ich beim besten Willen nicht aus dem Kopf nennen, ich werde aber gerne nachsehen.

Vors. **Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast**: Herr Lemke, das können Sie auch noch nachliefern.

SV Sts **Harald Lemke**: Hier steht es: „Der vom Bund definierte Standard in seiner Ausschreibung des Standards heißt ETSE ETS 30392 oder 30396.“ Das sind

letztendlich die Standards, die im Ergebnis dazu führen, das funktional eigentlich nur ein Tetra 25-Anbieter die Möglichkeit hat, es hier anzubieten. Das ist technisch damit vergeben. Mir ist nicht gegenwärtig, wie man mit GSM diese Standards definieren kann, mit Tetra pol auch nicht.

**BE Gerold Reichenbach** (SPD): Das war aber doch auch Teil der GaN .

**SV Sts Harald Lemke**: Nein, GaN oder gleichwertig.

Wir kommen zum Punkt der Vollzugskompetenz an den Standorten und zur Technik des Netzes einer AöR. Ich glaube, in dieser Sache muss man einen Punkt deutlich machen, der vielleicht nicht jedem hier vor Augen steht. Ein Netz der DeBe-Telematik, ein Rumpfnetz, kann auf Grund der Liegenschaften einer DeBe-Telematik nur ein Rumpfnetz bleiben. Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass es eine DeBe-Telematik auch an ihren Liegenschaften relativ einfach hat, ein exklusives Netz für den Digitalfunk der BOS zu bauen. Hessen hat Siedlungsgebiete, die außerhalb des Einflussbereichs oder der Liegenschaften der Bahn versorgt werden müssen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Bahn Bagger anschafft und diese Republik mit einem dichten Glasfasernetz versorgt und die einzelnen Standorte – wir in Hessen sprechen von über 800 Standorten – alle mit einem eigenen Kabel verlegt, sondern man wird auf Sublieferanten ausweichen müssen. Das heißt, man hat jetzt wieder die, von denen man bisher der Meinung war, sie seien nicht zuverlässig oder nicht zuverlässig genug, an dieser Stelle die gesamte Dienstleistung zu geben. Das heißt, eine DeBe-Telematik wird gar nicht umhinkommen, technische Dienstleistungen einer Telekom, einer Cold oder auch der Länder in Anspruch zu nehmen, um dieses Netz zu machen. Ich stelle mir vor, da ja ausdrücklich vorgesehen ist, dass auch die Länder eigene Liegenschaften und eigene Leitungs-

strecken u. ä. einbringen, dass die Bundesanstalt einen Zugriff auf die Liegenschaften der Länder hat. Das kann ich mir nicht vorstellen, darüber wird man sehr intensiv diskutieren müssen. Die Frist, über die wir hier bei dem Gesetzesvorhaben sprechen, dieses alles auszuräumen, scheint mir relativ ehrgeizig zu sein.

Damit wären wir beim nächsten Punkt, der Wahrscheinlichkeit, dass das Verwaltungsabkommen in den nächsten Tagen geschlossen wird. Wer schließt mit wem ein Verwaltungsabkommen? Nach bisheriger Lesart wird dieses Verwaltungsabkommen vom Bund mit den einzelnen Ländern bilateral verhandelt. Das heißt, alle Länder, die in der Bundesanstalt mitwirken wollen und müssen, müssten jetzt ein Verwaltungsabkommen schließen, von dem wir zurzeit nur grobe Eckpunkte kennen, hochstrittige Punkte. Ich weiß nicht, wie es beim Bund ist, aber ich als Land kann dieses Verwaltungsabkommen erst dann abschließen, wenn ich es haushaltsmäßig abgesichert habe, denn spätestens im Verwaltungsabkommen müssen sich alle Beteiligten auf ihren finanziellen Anteil verpflichten. Ich weiß nicht, wie weit die Haushaltsplanung des Bundes fortgeschritten ist, diese Verpflichtung eingehen zu können. Wir aus hessischer Sicht könnten es. Ich weiß aber, dass es andere Länder gibt, die es vor diesem Hintergrund nicht könnten. Die Wahrscheinlichkeit, jetzt kurzfristig die Verwaltungsabkommen überall abzuschließen als Voraussetzung, um in der Bundesanstalt gemeinsam mitzuwirken, halte ich für äußerst gering. Vor diesem Hintergrund plädieren wir als Länder für die Reihenfolge erst die Verwaltungsabkommen, zumindest in den Grund- und Basispunkten, einvernehmlich abzustimmen und danach das AöR Gesetz und nicht umgekehrt.

Zur letzten Frage der Schnelligkeit versus AöR-Gesetz des Projekts, die offensichtlich an alle gerichtet war. Aus unserer Sicht trägt das AöR-Gesetz nicht zur Beschleunigung des Projekts bei. Im Gegenteil, es behindert eher, weil es hier wieder in einem politisch sehr schwierigen Prozess durch das unabgestimmte Vorgehen des Bundes Wunden aufreißt und Nebenkriegsschauplätze schafft, wo wir uns doch eigentlich auf das gemeinsame Projekt konzentrieren sollten. Vielen Dank!

Vors. **Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast**: Danke schön! Herr Korp bitte als Nächster.

SV **Rüdiger Korp**: Meine Damen und Herren, ich möchte den von Herrn Staatssekretär Lemke zuletzt angesprochenen Punkt noch einmal aufgreifen. Ich erlaube mir aus der Sicht Nordrhein-Westfalens eine andere Meinung zu vertreten. Es ist hier mehrfach das Thema „Henne-Ei-Prinzip“ erwähnt worden. Die Erfahrungen im bisherigen Prozess zeigen natürlich auch, dass man immer mit dem Fokus auf das eine Thema ein weiteres Thema in die Diskussion holt, um zu sagen, wenn dieses nicht geschehen ist, dann können wir diese Entscheidung auch nicht treffen. Ich prognostiziere im Zuge der Diskussion beim Verwaltungsabkommen genau die gegenläufige Position. Ich werde in meinem parlamentarischen Bereich ein Verwaltungsabkommen nicht abstimmen können, so lange ich die Eckpunkte eines AöR-Vertrages nicht vorweisen kann. Insofern sind wir wieder da, wo wir auch vorher standen. Ich sehe folgende Rahmenbedingungen: Es ist einvernehmlich bisher auf Ebene des Lenkungsausschusses BOS-Digitalfunk das Verfahren abgestimmt worden, dass das bundesweit einheitliche Vergabeverfahren vom Bund durchgeführt und in der Verantwortlichkeit des Bundes auch als Vergabeverfahren abgeschlossen wird. In dieser schmalen Zeitspanne zwischen Zuschlagserteilung und vertragsrechtlicher Beauftragung desjenigen, der den Zuschlag bekommen soll,

soll die BOS-Stelle - damals, jetzt im Fokus AöR-Stelle - juristisch eingerichtet werden. Den Vertrag mit dem zukünftigen Auftragnehmer soll dann rechtlich verbindlich die AöR-Stelle betreiben. Wie soll, wenn in den nächsten Wochen ein Vergabeverfahren eingeleitet werden soll, was möglicherweise im März bis Mai 2006 nach heutigem Dafürhalten abgeschlossen werden kann, mit einem langfristigen, zeitlich möglicherweise auch noch in die Länge zu ziehendem Gesetzgebungsverfahren für solche Auftraggeberorganisationen, effektiv eine solche Institution rechtlich wirkungsvoll ins Leben gerufen werden können, wenn ich mich erst noch lange darüber streite, ob das Verwaltungsabkommen so oder so formuliert werden soll. Es sind drei pragmatische und weniger juristisch fundierte Bedenken, die ich aus der Sicht meiner bisher 5-jährigen Zugehörigkeit an dem Projekt darlegen kann. Vor dem Hintergrund muss man eine Grundsatzentscheidung treffen. Nordrhein-Westfalen hat bisher auch immer die Position in allen öffentlichen Diskussionen vertreten: Wir müssen sehen, dass wir nach vorne kommen.

Der zweite Aspekt : Wenn ich in der Industrie glaubhaft als Bundesrepublik Deutschland bei einem so wesentlichen IT-Projekt ein Vergabeverfahren ankündige, dann möchte ich mir nicht vorstellen, welche Situation wir erzeugen, wenn wir sagen, wir müssen noch einmal ein Jahr lang darüber diskutieren, bevor wir in eine solche Ausschreibung hineinkommen. Wenn ich aber den Schritt, der jetzt in Richtung AöR-Gesetz vorgeschlagen wurde, nicht einrichte, muss man die Zeitabläufe eines Vergabeverfahrens ein wenig im Hinterkopf haben. Gegenüber der bisherigen Variante, die vor der jetzt aktuellen Situation abgestimmt war, war eine Dienstleistungsausschreibung im Zuge eines Verhandlungsverfahrens mit einer gesamten Laufzeit weit bis in das Jahr 2006 hinein als frühesten Vergabetermin perspektivisch avisiert worden. Dieser Zeitrahmen hat sich durch eine reine

Lieferleistung drastisch verkürzt, um mindestens in halbes bis ein dreiviertel Jahr, nach heutiger Zeitplanung. Wir müssen also entsprechend früher die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Auftraggebereigenschaft sichergestellt wissen, oder in der Konsequenz heute Farbe bekennen und sagen, wir schaffen es nicht. Dann aber auch nicht der Industrie suggerieren, dass wir unmittelbar davor stehen, ein Vergabeverfahren zu eröffnen. Da ist auch Transparenz gefragt. So viel zu dieser Position.

Die Fragestellung, ob Verwaltungsabkommen jetzt und AöR dann, oder umgekehrt AöR jetzt und auf der Basis entsprechender Rahmenbedingungen vielleicht etwas stringenter in Richtung Verwaltungsabkommen diskutiert werden kann, hat für mich etwas von einer grundsätzlichen Fragestellung. Ich persönlich vertrete die Auffassung, dass wir durchaus in der Lage wären, den vorgeschlagenen Weg auch zu gehen, im Gegenteil, dass wir sogar ein klein wenig Handlungsdruck erzeugen sollten, uns im Hinblick auf ein Verwaltungsabkommen einigen zu müssen. Insofern sehe ich durchaus einen Vorteil in diesem Weg. Eine Beschleunigung sehe ich alleine dadurch, weil wir Handlungsdruck erzeugen und nicht auf die Ebene gehen, wir können das alles auf die lange Bank schieben. Sicherlich gibt es da Risiken, dessen sind wir uns bewusst. Ich denke aber, wir sind Fachleute genug, dass wir sagen können, wenn der Handlungsdruck aufrechterhalten wird, sind wir auch in der Lage, unsere Hausaufgaben zu erledigen. Dann bleiben wir auch glaubwürdig – die Bundesrepublik Deutschland auch im Hinblick auf die Industrie. Wir erzählen landauf landein, wir brauchen dringend die Rekultivierung eines Sicherheitsfunknetzes, eines Sicherheitskommunikationsnetzes und es werden verschiedene Szenarien, die hinreichend konkret und nicht abstrakt im Raume stehen, was die Funktionsfähigkeit anbelangt, dort präsentiert. Dann bekennen wir aber, wenn es tatsächlich darum

geht, Farbe zu bekennen, eben diese nicht. Deswegen möchte ich noch einmal in die Richtung appellieren.

Zu einem weiteren Punkt, der ein wenig in die Richtung Beschleunigung geht: EU-Richtlinien legen fest, dass für die Verwendung von Lötzinn ab einem bestimmten Zeitraum, ich glaube nächstes oder übernächstes Jahr, kein Blei mehr eingesetzt werden darf. Das ist grundsätzlich kein Problem. Aber, die heutige Fertigung der analogen Funktechnik basiert auf Produktionsraten und –mitteln, die heutzutage entsprechende herkömmliche Lötzinne verwenden müssen. Wer glaubt hier in diesem Raum, dass Industrieunternehmen, von denen zumindest in der Systemtechnik nur noch zwei in Deutschland oder Europa vorhanden sind, heute noch vor dem Hintergrund des Auslaufens des Analogfunks noch umfangreich ihre Produktionsstraßen verändern. Ich frage mich als Anwender ganz konkret, wann können wir überhaupt noch in den nächsten 10 Jahren analoge Funkkomponente erstehen, vor dem Hintergrund, dass sie nicht nur nicht mehr gefertigt werden wollen, sondern faktisch, auf Grund unserer eigenen EU-Richtlinie, nicht mehr in der Lage sind, dieses zu tun. Insofern ist auch Handlungsdruck aus diesem Blickwinkel gegeben, das hat überhaupt nichts mit der Einführung des Digitalfunks zu tun.

Zur Frage von Herrn Abg. Reichenbach, die in Richtung Standards ging: Ich erlaube mir hier, ein wenig Klarstellung in Bezug auf die Terminologie Standards zu geben. Herr Staatssekretär Lemke hat auf den Standard der Systemtechnik referenziert. Im Sprachgebrauch Standard ist aber auch das Stichwort „GaN“ gefallen. Ich möchte hier klarstellen, das sind zwei völlig unterschiedliche Themen. Der eine Standard, das ist eine technische Plattform, ähnlich wie GSM im Handybereich ein Standard ist, ähnlich wie DEC, der Standard ist, mit dem zu Hause die festnetzgebunden

Funktelefone arbeiten. Ein ganz normaler technischer Übertragungsstandard. Bisher bestand Einigkeit darin, dass man hier eine so genannte Systemoffenheit fordert. Dass es Präferenzen für die eine oder andere Technologie gibt, dass es einen Standard gibt, den wir in Nordrhein-Westfalen in dem Pilotprojekt Aachen für Bund und Länder bundesweit getestet haben und zumindest für die Belange unserer Sicherheitsanforderung als gut geeignet bewertet haben, ist das eine. Dass man aber, um Einigkeit z. B. in Richtung Netzplanung zu erzielen, beispielhaft auf einen Standard referenzieren muss, um zu sagen, nehmen wir an, dass wir auf diesem Standard ein Netz planen, dann hat das Konsequenzen. Auf Grund dieser Konsequenzen können wir eine Berechnung anhand von Basisstationen machen und Kostenverteilung festlegen. Würden wir dies nicht tun, würden wir auch keine Quoten über Kostenverteilung in irgendeiner Form definieren können. Dann wäre diese Diskussion, die jetzt langsam aber sicher doch analysiert ist, auch wieder im offenen Raum – Stichwort „wir brauchen dort Klarheit“.

Der zweite Aspekt bezog sich auf den Terminus Standard und wird auch häufig im Zusammenhang GaN-Standard für die Funkversorgung genannt. Das ist kein technisch definierter Standard, sondern nur ein Wortgebrauch. Diese GaN-Richtlinien sind auf Grund einer Arbeitsgruppe aus Bund und Ländern von Fachanwendern zusammengekommen, die sagten, was brauchen wir an Grundanforderung für die Versorgung des Netzes, um das sicherzustellen, was heute der Analogfunk kann. So sicherzustellen, dass mehr Werte vorhanden sind, die aber nicht erzielt worden sind. Als Beispiel nenne ich ABS – heutzutage in jedem Auto vorhanden. Es würde niemand auf die Idee kommen zu sagen, wenn ich ein 20 Jahre altes Auto, was damals noch kein ABS hatte, ersetzen möchte, muss ich mir auch heute ein Auto kaufen, das nicht über ein ABS-System verfügt. Insofern also mehr Werte, die der



Digitalfunk per se mitbringt, den ich aber letztendlich gar nicht ausrechnen kann. Vor dem Hintergrund sind die Grundanforderungen in der Richtung definiert worden, dass man sagt, wir brauchen im Wesentlichen ein Netz, was überall da Funk ermöglicht, wo es der Analogfunk heute auch tut. Das ist Netzversorgung und – abdeckung. Ich sehe nicht in die technischen Rahmenbedingungen, die ein solches System erfüllt. Auf dieser Basis sind Grundanforderungen definiert worden, die einvernehmlich festgelegt wurden. Diese Standards sind noch einmal in der jüngeren Zeit diskutiert worden, aber nicht vor dem Hintergrund, ob wir sie brauchen oder nicht, sondern sie sind näher konkretisiert worden. Auch um der Industrie in einem Beschaffungsverfahren klare deutliche Aussagen machen zu können. Das verstehen wir unter Funkversorgung. An dieser Stelle in Deutschland möchten wir diese Funkversorgung wieder finden. Darüber hinaus sind, das ist in der Arbeitsgruppe ...

Vors. **Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast:** Denken Sie bitte an die übrigen drei Sachverständigen, die noch ihre Statements abgeben müssen, wegen des zeitlichen Rahmens.

SV **Rüdiger Korp:** Ja, ich bin gleich fertig. Dort ist also festgelegt worden, dass die Länder die Möglichkeit haben, zusätzliche Anforderungen direkt mit einbringen zu können. Über diese zusätzlichen Anforderungen war immer Einvernehmlichkeit vorhanden, dass sie von den Ländern auch übernommen werden. Das ist im Zuge der heutigen Diskussion auch realisiert worden, wenn wir über GaN-Standards und Veränderungen reden, indem man eine bundesweite Planung vorgelegt hat und sagt, es basiert auf dem Grundstandard, es sind bestimmte Rahmenbedingungen definiert und für jedes einzelne Land sind individuell die so genannten Zubehörleistungen auch eingerichtet worden. Da haben sich die Standards, wenn man es vom Terminus

her nehmen würde, heute verändert. Aber nicht verändert, weil man andere Standards haben will, sondern sie sind konkretisiert worden an den jeweiligen Anforderungen jedes einzelnen Landes. Insofern haben wir hier eine klare Sicht. Danke schön!

Vors. **Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast**: Vielen Dank! Herr Prof. Heckmann bitte.

**SV Prof. Dr. jur. Dirk Heckmann**: Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, in der relativ knappen Zeit, die mir bleibt, versuche ich, die wesentlichen verfassungsrechtlichen Punkte vorzustellen. Eine kurze Vorbemerkung zur Zustimmungsbedürftigkeit: Das Bundesverfassungsgericht hat erst jüngst in der Entscheidung zum Lebenspartnerschaftsgesetz den Bereich, in dem Zustimmungspflichtigkeit vorliegt, erweitert. Ich zitiere: „Eine Einrichtungsregelung liegt nicht nur vor, wenn ein Bundesgesetz neue Landesbehörden vorschreibt, sondern auch, wenn es den näheren Aufgabenkreis einer Landesbehörde festlegt.“ Wenn man diesen Satz weiterführt, nämlich dahin, „wenn es zur Neubestimmung des Aufgabenkreises einer Landesbehörde zwingt“, das macht das Gesetz letzten Endes, dann muss ich sagen, meine Überlegungen zur Zustimmungsbedürftigkeit bekommen da noch etwas mehr Gewicht. Deshalb bitte ich auch zu berücksichtigen, ob der Punkt nicht noch mehr diskutiert werden müsste.

Zu der Frage „Mischverwaltung“, von Herrn Dr. Schröder gefragt, und ist die AöR erforderlich oder hinderlich, das Problem in den Griff zu bekommen: Da wäre die erste Frage, ist die Mischverwaltung in diesem Kontext ein Problem? Ich habe in meinem Gutachten dazu Stellung genommen und kann es deswegen kurz auf den Nenner bringen. Das Bundesverfassungsgericht sagt, Mischverwaltung ist nur

unzulässig, wenn zwingende Kompetenz- oder Organisationsnormen oder sonstige Vorschriften dem Verfassungsrecht entgegenstehen. Dieses große Problem Mischverwaltung ist längst nicht so groß, wie man das eigentlich meint. Wir müssen sehen, wie es mit der Kompetenzverteilung konkret aussieht. Da bekommen wir tatsächlich nur dann ein Problem, wenn der Bund alleine über Technologie befindet, die die Sicherheitspolitik der Länder maßgeblich beeinflusst, wie es hier offensichtlich der Fall ist, wenn die Bundesanstalt zunächst ohne die Länder initiiert wird und möglicherweise ein Verwaltungsrat sogar bestehen bleibt. Der Wortlaut lässt das zu, ganz ohne Länderbeteiligung. So lange kein voreiliges Abkommen beschlossen ist, wird der Verwaltungsrat nur mit Bundesvertretern bestückt sein und das ist aus meiner Sicht unter dem Gesichtspunkt der Bundestreue fatal. Umgekehrt, wenn die Länder entsprechend ihrer Betroffenheit beteiligt werden, sehe ich keinen Kompetenzverstoß mit verfassungsrechtlichen Bestimmungen im Hinblick auf die Länderkompetenzen und damit auch kein Problem der Mischverwaltung. Dann muss man natürlich auch regeln, inwieweit die Länder betroffen sind, d. h. die Gemengelage, die wir automatisch im Rahmen der umfassenden Technologielösung und im Rahmen einer Sicherheitspolitik haben, die Bund und Länder gleichermaßen betrifft in dieser Gemengelage. Da brauche ich eine Aufschlüsselung der neuen Organisation und das muss das Gesetz selbst bewerkstelligen. Diese Gemengelage liegt in der Natur der Sache. Deswegen kann das Grundgesetz nicht im Gegenzug sagen, hier läge unzulässige Mischverwaltung vor, wenn die Länder entsprechend beteiligt würden. Ob die Anstalt dazu erforderlich oder hinderlich ist, kann man dahingestellt lassen. So lange es verfassungskonform ausgestaltet wird, gibt es auch nicht das Problem mit der Mischverwaltung. Dass natürlich eine Lösung, die privatrechtlich überlegt würde, bzw. dass man auf informellem Wege weiter handeln

würde, dies erst recht keine Probleme im Hinblick auf eine Mischverwaltung aufwirft, liegt auf der Hand. Das wären aber andere Probleme, die zu lösen wären.

Zur Frage von Herrn Hagemann oder von Herrn Reichenbach, wie man die Dinge technisch sauber lösen kann: In dem Zusammenhang wurde erwähnt, ich hätte sozusagen „Henne-Ei“ hier eingebracht, nämlich es wäre einmal zu viel und einmal zu wenig geregelt. Ich habe nie gesagt, dass hier zu viel geregelt würde. Wenn etwas zu viel ist, dann ist es das ganze Gesetz, hic et nunc, in dieser Fassung wohl-gemerkt, denn ich bin weder gegen Digitalfunk noch gegen gute Gesetze, die das Ganze voranbringen. Aber in dieser Fassung regelt das Gesetz zu wenig. Nämlich genau das, was ich ausgeführt habe, dass die Mitwirkungsrechte der Länder in das Gesetz hineingehören und im Prinzip der Bundestreue zu bestimmen sind, das sind die wesentlichen Regelungen. Ich habe vieles im Rechtsgutachten ausgeführt, mit Blick auf die Zeit kann ich darauf verweisen – das muss in das Gesetz hinein. Letzten Endes muss man nur ein Stück der politischen Diskussion, die auch nach Erlass des Gesetzes automatisch kommen wird, in Bund und Ländern vorziehen und in diese Gesetzesform gießen. Das ist auch kein Zeitverlust, weil die Bundesanstalt ohne Verstoß gegen das Prinzip der Bundestreue ohnehin nicht handlungsfähig ist. Es wird dann überhaupt keinen Schritt vorangehen, bis eine entsprechende Satzung entworfen und ein Verwaltungsabkommen abgeschlossen ist. Nur dann kann man in diesem Zusammenhang verfassungskonform arbeiten. Es ist ein Irrglaube, dass man eine Anstalt errichten könnte, die tätig wird und dann wird das alles beschleunigt. Diese Anstalt wird überhaupt nicht handeln können, wie ich schon eingangs sagte, denn selbst wenn ein Präsident bestellt werden sollte, müsste erst die Beteiligung der Länder geklärt sein, bis eine einzige Entscheidung getroffen werden könnte. Jetzt den Erlass des verfassungswidrigen Gesetzes als Druckmittel einzusetzen, einen

Startschuss zu gewährleisten, halte ich für außerordentlich bedenklich und das ist für mich kalkulierbarer Verfassungsbruch aus vermeintlichen politischen Gründen. Das sage ich aus verfassungsrechtlicher Perspektive, weil immer wieder gesagt wird, wir brauchen das und haben den Handlungsdruck. Den mögen Sie politisch verspüren und im Sicherheitsbereich mag er auch da sein, aber im Rechtsstaat müssen wir dafür die entsprechenden Gesetze erlassen. Ich denke, es ist meine Aufgabe als Sachverständiger, auf diese Bedenken hinzuweisen und Sie müssten werten, ob Sie in der Weise kalkuliert mit der Verfassung umgehen möchten.

Was die Vergabe- und kartellrechtlichen Bedenken betrifft, kann ich auch nur kurz sagen, die Zeit reicht überhaupt nicht, dass ein eigenes Thema aufgemacht wird und ich auch da Bedenken habe. Ich möchte auf die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs gerade zur Inhouse-Vergabe hinweisen. Da gab es in jüngster Zeit einige Entscheidungen, die einen Wandel ergeben haben, dass man außerordentlich vorsichtig sein muss, auch vor dem Hintergrund des § 2 Abs. 4, dass die Bundesanstalt sich nämlich auch an Gesellschaften des privaten Rechts beteiligt. Da entstehen solche Mischgesellschaften, die vom Europäischen Gerichtshof neuerdings mit großer Skepsis betrachtet werden. Auch die Frage der Vergabestelle, in § 2 Abs. 2, ist hier außerordentlich unklar und wie die bisherigen Verfahren übergeleitet werden sollen, das ergibt sich nicht aus dem Gesetz. Besonders aber, was dürfen die Länder am Gesetzeserlass überhaupt noch tun in dem Bereich? Erstaunlicherweise heißt es in § 2 Abs. 2, dass die Bundesanstalt gemeinsame Vergabestelle des Bundes und der Länder in diesem ganzen Bereich ist. Es heißt zwar „nach § 7 nach Maßgabe des Verwaltungsabkommens“, aber was dürfen eigentlich die Länder, die noch nicht beigetreten sind in diesem Bereich anschaffen und was dürfen sie regeln? Haben sie da nicht auch den faktischen Anschluss- und

Benutzungszwang, weil sie selber keine taugliche Vergabestelle mehr sein können? Das sind die Defizite in dieser Regelung, die noch nicht austariert sind. Generell ist hier auch die Wettbewerbssituation zwischen staatlichen und privaten Dienstleistern noch zu bedenken, die aus meiner Sicht auch die sehr schwierige Frage des europäischen Wettbewerbsrechts aufwirft. Ich bitte, das zu bedenken, zu mehr reicht die Zeit nicht mehr.

Meine letzte Frage an Sie, Frau Vorsitzende, ob ich beantragen darf, als Sachverständiger schon entlassen zu werden, weil ich sonst nicht mehr rechtzeitig nach Passau komme? Vielen Dank!

Vors. **Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast:** Danke schön, ich weiß von Ihren Terminnöten. Ich kann Ihre letzte Frage mit ja beantworten und möchte mich an dieser Stelle schon bei Ihnen bedanken. Die anderen Sachverständigen bitte ich, noch bis zum Schluss der beiden noch ausstehenden Statements zu bleiben, damit wir das Ganze abschließen können. Vielen Dank, Herr Prof. Heckmann und einen guten Rückflug.

Als Nächster bitte Herr Broemme und danach Herr Hauser. Bitte schön!

SV **Albrecht Broemme:** Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, als ich hierher fuhr, war ich frohen Mutes, denn ich sah „Licht am Ende des Tunnels“. Naiv wie ich war dachte ich, es ginge nunmehr voran. Es ist aber wieder einmal so eine pessimistische Befürchtung von mir eingetreten, das „Licht am Ende des Tunnels“ war offenbar der Gegenzug. Ich habe schon einmal bei einer Anhörung diesen despektierlichen Vergleich, für den ich mich schon mehrfach entschuldigt habe, getroffen, dass wir uns im Stand des Digitalfunks auf dem Niveau von Albanien

bewegen, das sei zur Freude und zur Unfreude Einiger zitiert. Ich gehe eigentlich immer noch davon aus, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Zurzeit hat das Bundesbeschaffungsamt des BMI die Zügel in den Händen. Es läuft ein Verfahren, das läuft bisher nach den guten Anfängen und intensiven Vorbereitungen aus meiner Sicht sehr gut. Am 1. August sollen die Unterlagen an die Bewerber verschickt werden. Verwaltungsmäßig ist also alles in gutem Zustand. Wenn man sich die Unterlagen, die öffentlich sind, ansieht, kann man sagen, das GSM ist praktisch draußen und Tetra pol ist quasi draußen. Gleichwohl ist der Wettbewerb nicht ausgeschlossen. Gerade im Bereich der Hardware wird es einen sehr guten Wettbewerb geben, so dass die Geräte dann nicht mehr so teuer sein dürften, wie sie es bei der Einführung des BOS-Funks waren. Wenn ich an die 60er-Jahre denke, frage ich mich heute bei dieser Diskussion, wie es in den 60er-Jahren überhaupt möglich war, ein BOS-System einzuführen und aufzubauen. Eine Erklärung ist, das ist langsam von einzelnen Systemen zu einem flächendeckenden System zusammengewachsen. Das können wir uns heute nicht leisten, weil es mit Sicherheit sehr teuer wäre, sehr lange dauern würde und nicht unbedingt zu einem einheitlichen System führen könnte. Von welchem Standard wird gesprochen? Ich wiederhole das, was Herr Korp schon sagte, geeinigt haben sich alle Beteiligten auf den Standard nach GaN-Papier. Dabei haben einige Federn lassen müssen. Die Feuerwehren befürchten, dass sie nicht überall die In-Haus-Versorgung für die Alarmierung haben usw., denn das steht im GaN-Papier. Was der Bund mit der Vergabe an DeBe-Telematik machen will, ist jedoch nicht, das GaN-Papier umzusetzen, sondern ein Rumpfnetz aufzubauen. Das sind zwei Paar Stiefel, das muss man deutlich sagen. Mit diesem System könnte kein Land leben, auch Berlin nicht, weil es in der Fläche für die Gefahrenabwehrbehörden - und zwar für alle - nicht hinreichend wäre. Das heißt, es müssen von den Ländern Zulieferungen gemacht werden und die kosten

Geld. Aus meiner Sicht möchte ich hier noch einmal deutlich sagen, obwohl es mit der Errichtung nur indirekt zu tun hat, dass die Kostendiskussion längst nicht abgeschlossen ist. Sie flammt immer wieder auf, sie lähmt und blockiert. Was auch ein großes Problem ist, trotz der hervorragenden Dienste, ist ein 90-Personen Lenkungsausschuss, der außerordentlich gute Arbeit geleistet hat, der aber immer ein großes Gremium mit Vertretern aller Länder und des Bundes ist. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es bei Verhandlungen mit der Industrie diese 90 Leute fortführen konnten. Deswegen bin ich der Meinung, dass dieses Bundesamt zweifellos erforderlich ist. Es ist aber nicht erforderlich, um jetzt am 1. August den ersten Schritt zu tun. Auch das möchte ich betonen. Je später es allerdings gegründet wird, desto schwieriger wird das Umschwenken auf eine Linie sein, die an einer anderen Stelle schon eingeschlagen wurde. Diese beiden Seiten gebe ich hier zu bedenken.

Wenn ich PPP höre, bin ich ganz offen, weil es in der Tat in Deutschland schon einige gute Modelle gibt. So ein System wie das Digitalfunksystem hat natürlich Risiken und je mehr ich die Risiken abwälze auf private Firmen, desto teurer wird es, weil Risikoübernahme Geld kostet. Das ist beim PPP-Modell auch so. Deshalb meine ich, ist es zweifellos richtig, dass hier die Zügel von einer Stelle beim Bund geführt werden. Ich würde es auch sehr begrüßen, wenn wirklich zeitnah und ohne noch große Hürden aufzuwerfen, sondern nach den Darstellungen, die wir gehört haben, das Bundesamt gegründet würde, um möglichst bald die weiteren Schritte der Vergabeentscheidung durchzuführen.

Eines wurde hier noch nicht erwähnt: Wir haben nächstes Jahr die Fußballweltmeisterschaft, wozu die Bundesregierung Sicherheitserklärungen



abgegeben hat. Ein Grund, mit geschickten Methoden und den vorhandenen Möglichkeiten dieses Vergabeverfahren noch um ein halbes oder dreiviertel Jahr vorzuziehen wäre, dass in einigen Bereichen und Orten, nicht nur in Berlin, die ersten Teilrumpfnetze entstehen, damit wenigstens die wichtigsten Sicherheitsbehörden in Führungsebenen abhörsicher kommunizieren können. Wir wissen zwar alle noch nicht, wie die Fußballspiele enden werden, aber wir wissen, dass möglicherweise die Begleiterscheinungen nicht immer nur friedlich sind, dafür müssen wir gut vorbereitet sein. Ich möchte es wirklich nicht erleben müssen, dass man dann mit dem Finger auf uns zeigt und wir von europäischen oder außereuropäischen Fachleuten aus dem Bereich der BOS gesagt bekommen, wieso habt ihr das nicht hinbekommen? Man erwartet hier einiges und der Vorlauf wäre eigentlich lang genug gewesen. Selbst bis zu der Frage, ob man nicht vor fünf Jahren hätte anfangen sollen, einen Staatsvertrag abzuschließen, was viele der heutigen Diskussionen entbehrlich gemacht hätte. Danke sehr!

Vors. **Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast:** Ich bedanke mich und als Letzter bitte Herr Hauser mit der noch ausstehenden Beantwortung.

SV **Norbert Hauser:** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich möchte mit der Frage von Herrn Reichenbach beginnen und zwar der Frage, ob sich etwas gedoppelt hat. Das Innenministerium beabsichtigt, im Rahmen des Nationalen Plans zum Schutz der Netzinfrastrukturen ein Krisenreaktionszentrum einzurichten. Dazu kam der Hinweis, man muss aufpassen, wenn man eine Anstalt gründet, deren Präsident nach § 13 Eingriffsrechte auf diesem Gebiet haben soll, dass hier nicht zwei Parallelstrukturen entstehen, die sich in ihrer Aufgabenstellung gegenseitig blockieren, oder wo es Überlappungen gibt und man dann nicht zu dem Ergebnis kommt, das man haben

möchte. Der andere Punkt ist, dass ohne eine solche Anstalt beim BSI, sei es im Rahmen dieses Plans oder beim BSI, wie wir es heute haben, solche Aufgaben angesiedelt werden können, so dass man nicht darauf angewiesen ist, eine solche Anstalt zu haben, bevor man nicht zum Schutz der Netzinfrastrukturen tätig werden kann.

Die zweite Frage lässt sich sehr schnell beantworten, das war die Frage nach den Strukturen. So lange man nicht weiß, wie das Kind auszusehen hat, kann man ihm auch schlecht Kleider kaufen. Was auffällt, ist, dass die Strukturen mit anderen Einrichtungen wie Bundessprachenamt, Kraftfahrtbundesamt oder Luftfahrtbundesamt nicht unbedingt im Einklang stehen und da die Dinge tiefer gehängt sind. In der Zahl von Vertretungen stellt sich auch die Frage, ob in einer schlanken Struktur, so wie sie in § 11 vorgesehen ist, eine solche Ausstattung notwendig ist.

Die Frage von Herrn Hagemann, die sich im Prinzip auch mit der Frage von Herrn Dr. Schröder deckt, betraf die Notwendigkeit und Eile. Wir sind uns alle einig, dass wir so schnell wie möglich den Digitalfunk haben sollten. Hier ist von den Kollegen schon einiges dazu ausgeführt worden. Die Frage ist, brauche ich dafür diese Anstalt? Dazu sagen wir nein. Wünschenswert, ist eine zweite Frage. Da sagen wir: Nicht so oder noch nicht so, weil die Parameter noch nicht feststehen. Weil ich auch noch gar nicht weiß, wie sie letztlich aussehen soll. Was wir dort auch als Problem sehen, es entspricht nicht der Einigung zwischen Bund und Ländern. Bund und Länder haben in der Innenministerkonferenz am 18. März 2005 den Beschluss gefasst, bis zum Ende des Jahres 2005 das Verwaltungsabkommen abzuschließen. In diesem Verwaltungsabkommen müssen die Beteiligungsrechte von Bund und Ländern geregelt sein. Unter dieser Prämisse stimmen wir – erst BOS-Stelle, dann

die AöR – zu. Drei Länder - von einem Vertreter haben wir es heute gehört - Hessen, Brandenburg und Thüringen haben sich der Stimme enthalten, ausdrücklich vor diesem Hintergrund. Sie sagten, wir möchten erst einmal sehen, ob unsere Beteiligungsrechte gesichert sind. In dem Moment, wo das gesichert ist, stimmen wir der BOS-Stelle zu. Der Zustimmungsvorbehalt war vor dem Hintergrund abzusehen, dass ursprünglich kein Rumpfnetz vorgesehen war. Das Rumpfnetz ist aber dann im Rahmen dieser Einigung am 18. März 2005 auch akzeptiert worden. Wir sehen also die Gefahr, dass wir hinterher eine Bundesanstalt bekommen, die eben nicht zur Einheitlichkeit des Netzes beiträgt. Das wäre das Schlimmste, was uns passieren kann. Deshalb raten wir dazu, klärt die Fragen. Wir haben auch heute noch eine Reihe rechtlicher Fragen bekommen. Wer betreibt in der Zwischenzeit das Vergabeverfahren? Was kann das Beschaffungsamt machen? Das Beschaffungsamt im BMI ist ja jetzt Vergabestelle, so dass wir auch nichts aufhalten müssen. Das wäre schlimm, da gebe ich Ihnen Recht. Das Vergabeverfahren kann aber weiterbetrieben werden. Lassen wir uns also diese Dinge machen und sehen zu, dass wir einen guten ausgewogenen Gesetzentwurf bekommen, der all die Notwendigkeiten, die er beinhalten muss, dann auch beinhaltet, damit wir ein verfassungskonformes Gesetz bekommen. Auch dass wir dann nicht wieder hinterher in Klageverfahren kommen, die uns auch nicht weiterhelfen, sondern möglicherweise noch mehr aufhalten als es in der Vergangenheit der Fall war.

Noch etwas aus Bundessicht zu den Haushaltsfragen: Die Regelungen reichen in keiner Weise aus. Im Vorblatt ist von einer Belastung von 3 Millionen gesprochen worden ...

*Zwischenbemerkung aus dem Zuhörerkreis: .....*

**SV Norbert Hauser:** Nein, ich meine nicht die Kosten. Was kostet die Anstalt? Ja, die 3 Milliarden, das ist die Frage, was kosten Netz und Betrieb. Von 3 Millionen gesprochen, die sind aber völlig pauschal, sie sind nicht hinterlegt. Da kann man noch viel fragen, z. B. wer ist bis heute eingebunden und ob das so ist. Anteil und Höhe der Kosten für den Bund sind auch offen, denn die Länder haben bisher nur das Recht, sich zu beteiligen. Auf der anderen Seite ist der Bund verpflichtet, die Anstaltslast zu tragen. Was kommt auf den Bund zu? Hinweise, welche Größenordnungen der Mitfinanzierung die Länder zu tragen haben, sind nicht geregelt. Wobei genau da „der Hund begraben ist“, wenn wir wüssten, wer welche Kosten übernimmt, dann wäre die Anstalt und alles andere auch kein Problem mehr.

Zum Haushaltsrecht und was das Parlament anbelangt: Es ist nicht mit der BImA vergleichbar. Bei der BImA ist es zwar auch möglich, Teile der Bundeshaushaltsordnung (BHO) außer Kraft zu setzen, aber mit Zustimmung des Haushaltsausschusses. Viele andere Bestimmungen der BHO, die nicht unmittelbar gelten können oder nicht gelten sollen, sind analog anzuwenden. Wenn Sie hier sehen, dass die Teile I bis IV der BHO außer Kraft gesetzt werden sollen, also die §§ 1 bis 87, dann haben Sie z. B. den § 7 über die Wirtschaftlichkeit dabei. Er ist raus. Vollständigkeit und Einheit des Haushalts, er ist raus. Dass bei größeren Baumaßnahmen die Kosten festliegen sollen, ist raus. Sie haben hinterher sogar, wenn Sie die §§ 106 bis 110 nehmen, die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltes, oder wenn es kaufmännisch gehen soll, die Verpflichtung zur Aufstellung eines Wirtschaftsplans. Das kann nicht wahr sein, dass der Bundesfinanzminister ohne Sie, die Parlamentarier, Bestimmungen der BHO als nicht anwendbar erklären kann für diese Anstalt und ohne, dass Ihnen irgendjemand sagt, wir haben vor, diese

und jene Bestimmung der BHO braucht diese Anstalt nicht anzuwenden. Das Parlament erfährt davon nichts. Das scheint mir eine Verabschiedung vom Budget- und Kontrollrecht des Parlaments zu sein. Das ist eine Sache, die für Sie nicht akzeptabel sein kann. Unsere Prüfrechte, der Bundesrechnungshof, sind davon gar nicht betroffen. Sie sind in § 10 Abs. 1 so drin, wie wir sie brauchen. Aber § 10 Abs. 2, den müssten Sie streichen, Sie können das Gleiche machen, wie Sie es bei der BImA gemacht haben, da ist das Budgetrecht des Parlaments gesichert und da haben Sie das letzte Wort. Dieses letzte Wort müssten Sie nach unserer Auffassung auch hier behalten. Vielen Dank!

Vors. **Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast**: Ich bedanke mich ganz herzlich für Ihre Auskünfte und auch bei meinen Kollegen für ihre Fragen und Statements. Ich wünsche allen Experten einen weiteren guten Verlauf des Tages und eine gute Heimreise. Wir sehen uns im Ausschuss spätestens am Mittwoch wieder. Danke schön und einen guten Nachmittag.

Ende der Sitzung: 15.15 Uhr